

Zu Punkt 5: Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

1. *KA Udo Switalski wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für SB Melanie Meyer in den Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung gewählt.*
2. *SE Hildegard Schröder wird als stellvertretendes beratendes Mitglied gem. § 41 Abs. 6 KrO NRW und Nachfolgerin für SE Rainer Bannert in den Gesundheitsausschuss gewählt.*
3. *SB Wilbert Hager wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von SB Andreas Krömer in den Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz gewählt.*
4. *SB Meike Lukat wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für SB Wilbert Hager in den Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz gewählt.*
5. *SB Annegret Wahlers wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für SB Elisabeth Cordts in den Gesundheitsausschuss gewählt.*
6. *SB Andreas Kanschat wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von SB Jörn Leunert in den Bauausschuss gewählt.*



Haushalt 2019

Stellungnahmen zum Haushaltsentwurf 2019 des Kreises

- Gemeinsame Stellungnahme der ka. Städte (Anlage 1)
- Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein (Anlage 2)

An den Landrat des Kreises Mettmann
Herrn Thomas Hendele
den Kämmerer des Kreises Mettmann
Herrn Martin Richter
die Kreistagsabgeordneten des Kreises
Mettmann
Postfach
40806 Mettmann

Stadt Erkrath, Stadtkämmerer Schmitz
Stadt Haan, Stadtkämmerin Formella
Stadt Heiligenhaus, Stadtkämmerer Kerkmann
Stadt Hilden, 1. Beigeordneter Danscheidt
Stadt Langenfeld, Stadtkämmerer Grieger
Stadt Mettmann, Stadtkämmerin Traumann
Stadt Monheim am Rhein, Stadtkämmerin Noll
Stadt Velbert, Stadtkämmerer Peitz
Stadt Wülfrath, Stadtkämmerer Ritsche
Stadt Ratingen, Stadtkämmerer Gentzsch
(Sprecher der Kämmererkonferenz)

Ratingen, 26.09.2018

Gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte zu den Eckdaten des Kreishaushaltsentwurfs 2019 und zur Entwicklung der Kreisumlage und der Kommunalfinanzen

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,
Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Richter,
Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

wir beziehen uns auf die mit Schreiben vom 15.08.2018 zur Verfügung gestellten Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2019 sowie die ergänzenden Erläuterungen von Herrn Kreisdirektor Richter in der Konferenz der Kämmerinnen und Kämmerer am 14.09.2018.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Eckdaten möchten wir uns bedanken.

Angesichts der nach wie vor in mehreren Städten angespannten Haushaltslage ist die Gemeinschaft der ka. Städte auf eine gegenwärtig und zukünftig finanziell tragbare Kreisumlage sehr angewiesen.

Die ka. Städte begrüßen, dass in Höhe des Jahresüberschusses 2017, der deutlich besser als geplant ausgefallen ist, die Ausgleichsrücklage im Kreishaushalt aufgestockt wird, um so die im Vorjahr bei der Kreisumlage von den ka. Städten „überzahlten“ Beträge wieder zurück zu erhalten.

Mit großer Sorge wird jedoch der sich aus dem Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushalts 2019 ergebende enorme Anstieg des Kreisumlagebedarfes in den Jahren 2019 bis 2022 betrachtet.

Im Jahr 2018 betrug der Kreisumlagebedarf 393,5 Mio. € (vor Ausgleichsrücklage). Bereits im Jahr 2019 soll dieser um 11,2 Mio. € deutlich auf 404,7 Mio. Euro (vor Ausgleichsrücklage) ansteigen.

Die o.g. Darstellung „vor Ausgleichsrücklage“ wurde an dieser Stelle gewählt, um so den strukturellen Anstieg des Kreisumlagebedarfes 2018 nach 2019 abbilden zu können.

Die in den Eckdaten dargestellte Senkung des Kreisumlagehebesatzes 2019 ist rein prozentual zu betrachten und allein auf den Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 19 Mio. EUR aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2017 sowie auf die deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen der ka. Städte, vor allem aber der Stadt Monheim am Rhein, zurückzuführen.

Die Kreisumlagebedarfe von Kreis und Landschaftsverband dürfen sich aus den folgenden Gründen jedoch nicht an den Umlagegrundlagen ihrer Städte orientieren:

Im Jahr 2019 und vor allem in den Folgejahren steigt der absolute Kreisumlagebedarf lt. zur Verfügung gestellter Eckdaten erheblich an:

Kreisumlagebedarf 2018: 383,8 Mio. € (einschl. 9,7 Mio. € Ausgleichsrücklage)
 Kreisumlagebedarf 2019: 385,4 Mio. € (einschl. 19,3 Mio. € Ausgleichsrücklage)
 Kreisumlagebedarf 2020: 445,8 Mio. € **(+ 60,4 Mio. € gegenüber 2019)**
 Kreisumlagebedarf 2021: 466,0 Mio. €
 Kreisumlagebedarf 2022: 475,0 Mio. €

Die ka. Städte sind gezwungen, die o.g. Finanzplanungen und daraus resultierenden Kreisumlagemehrbelastungen in ihren eigenen Finanzplanungen 2019 – 2022 zu übernehmen. Es ist nicht nur das Jahr 2019 entscheidend für den Haushaltsausgleich einer Kommune, sondern es muss im gesamten Finanzplanungszeitraum auch ab 2020ff der Haushaltsausgleich dargestellt werden, insbesondere bei den Haushaltssicherungskommunen.

Daher müssen aufgrund der sich lt. Eckdaten abzeichnenden stark steigenden Umlagebelastungen gerade heute schon erhebliche Bemühungen von Kreis Mettmann und Landschaftsverband Rheinland zur Haushaltskonsolidierung einsetzen, um die ka. Städte nicht über Gebühr zu belasten.

Erschwerend kommt Folgendes hinzu: Bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Kreises wird von weiter steigenden Umlagegrundlagen ausgegangen.

Diese Zahlen sind jedoch einerseits nicht belastbar, zum anderen bergen sie ein großes Risiko und zeigen die Abhängigkeit von einer weiteren positiven Entwicklung insbesondere der Stadt Monheim am Rhein auf.

Dabei wird in Monheim am Rhein nach hohen Gewerbesteuererträgen in den Referenzperioden der Halbjahre II/2016 bis I/2017 in Höhe von rd. 284,2 Mio. EUR sowie der Halbjahre II/2017 bis I/2018 in Höhe von 322,8 Mio. EUR ein zukünftig niedrigeres Niveau an Gewerbesteueraufkommen erwartet. Im Haushaltsplan 2018

der Stadt Monheim am Rhein sind für das Jahr 2019 Gewerbesteuererträge in Höhe von 245 Mio. EUR und damit 45 Mio. EUR weniger geplant als für das laufende Haushaltsjahr 2018 (290 Mio. EUR). Für die Jahre 2020 und 2021 sind bislang Steigerungen auf 250 Mio. EUR und 255 Mio. EUR vorgesehen, also immer noch deutlich von dem geplanten Wert des laufenden Haushaltsjahres entfernt.

Insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten und aktuell erwarteten Entwicklungen in Monheim erscheinen die in den Eckdaten zu Grunde gelegten Steigerungen bei den Umlagegrundlagen 2020ff deshalb nicht nachvollziehbar.

Jede Änderung der Steuerkraft insbesondere der Stadt Monheim wirkt sich i.d.R. unmittelbar auf die anderen Städte aus (das gilt natürlich auch für jede andere Stadt im Kreis).

Die Kreisumlagebelastung aller zehn ka. Städte wird allein schon gemäß des lt. Eckdaten höheren Kreisumlagebedarfs im Jahr 2020 erheblich steigen, selbst wenn die Landschaftsumlage 2020 vom LVR mit 16,0% (und nicht mit 17,0% lt. Eckdaten) beschlossen werden würde (siehe nachfolgende Grafik Szenario A).

Vor dem Hintergrund der geplanten geringeren Steuereinnahmen für Monheim am Rhein im Jahr 2019 würden sich zudem die Umlagegrundlagen für das Jahr 2020 reduzieren und können bei einer lt. Orientierungsdaten hochgerechneten Steuerkraft aller anderen neun kreisangehörigen Städte zu weiteren erheblichen, zusätzlichen Mehrbelastungen (siehe folgende Tabelle Szenarien B) führen:

Szenarien Kreisumlageveränderungen 2020 gegenüber 2019				
Gebietskörperschaft	Diff. Kreisumlage 2019/2018	Diff. Kreisumlage 2020/2019 lt. Eckdaten mit LVR-Satz 16,0%	Veränderungsrisiko 2020 "Prognose Rückgang Steuerkraft Monheim"	Diff. Kreisumlage 2020 Monheim - 45. Mio. mit LVR-Satz 16,0% versus 2019 lt. Eckdaten
		Szenario A		Szenario B
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erkrath	-0,7	2,6	1,19	3,7
Haan	0,6	2,1	0,98	3,1
Heiligenhaus	-0,3	1,4	0,66	2,1
Hilden	-0,1	3,3	1,53	4,8
Langenfeld	-4,6	4,2	1,95	6,2
Mettmann	-0,4	2,0	0,93	2,9
Monheim am Rhein	13,1	18,5	-13,23	5,2
Ratingen	-4,1	7,1	3,29	10,4
Velbert	-1,2	4,8	2,21	7,0
Wülfrath	-0,7	1,0	0,48	1,5
Gesamt		47,0		47,0

Szenario A entspricht exakt dem Anstieg der Kreisumlagebedarfe je Stadt in Mio. €, welche sich aus den Eckdaten des Kreishaushaltes 2019 für das Jahr 2020 ergeben, allerdings unter der optimistischen Annahme, dass der Landschaftsverband Rheinland in seinem Doppelhaushalt 2019/2020 den Landschaftsumlagesatz mit 16% festsetzt (und nicht mit 17%, wie dies im Eckdatenpapier des Kreises Mettmann derzeit ausgewiesen ist).

Szenario B entspricht der Entwicklung von Szenario A mit dem Unterschied, dass die Stadt Monheim einen Steuerkraftrückgang 2020 von rd. 45 Mio. € aus heutiger Sicht prognostiziert.

Aus der Sicht der ka. Städte erscheint auf Grund der aktuellen Hinweise zum Landschaftsumlagesatz 2020 (16,0% statt der in den Eckdaten berücksichtigten 17,0% realistisch) sowie der aktuellen Steuereinnahmeplanungen der Stadt Monheim das o.g. Szenario B durchaus realistisch zu sein für die Kreisumlageentwicklung 2020, auch wenn exaktere Aussagen erst in ca. 3 bzw. 6 Monaten getroffen werden können.

Warum in der vorliegenden Stellungnahme sehr ausführlich auf die sich aus dem Eckdatenpapier abgeleiteten und weiter prognostizierten Finanzplanungsdaten für das Jahr 2020 eingegangen wird, wird am Beispiel der Stadt Velbert wie folgt deutlich:

- Gemäß Eckdatenpapier kann die Stärkungspaktkommune Velbert im Jahr 2019 gegenüber 2018 damit rechnen, rd. 1,2 Mio. € weniger Kreisumlage zahlen zu müssen;
- Allerdings muss Velbert im Jahr 2020 mit einer enorm ansteigenden Kreisumlagebelastung in einer Größenordnung von ca. 5 bis 7 Mio. € (!) rechnen, welche sich gemäß der weiteren Finanzplanung lt. Eckdatenpapier auch in den Folgejahren fortsetzen könnte und weitere enorme Konsolidierungsmaßnahmen abverlangen würde.

Alle ka. Städte (also nicht nur Velbert) müssen gemäß der o.g. Tabelle (siehe Seite 3) mit überwiegend enorm steigenden Kreisumlagebelastungen in mehrerer Millionenhöhe ab 2020 rechnen!

Aus der Sicht der ka. Städte sind die aktuellen Finanzplanungen des Kreises Mettmann lt. Eckdatenpapier und den ergänzenden Darstellungen oben für die künftigen Haushalte der ka. Städte ganz erhebliche Alarmsignale.

Daher müssen die ka. Städte hiermit dringend fordern,

1. dass mit dem neuen Kreishaushalt 2019 keine Standarderhöhungen beschlossen werden, welche ansonsten dauerhaft zu Kreisumlagemehrbelastungen führen;
2. die von den ka. Städten anerkannten, bisher vom Kreis Mettmann erfolgten Einsparungsbemühungen sehr deutlich zu intensivieren;
3. dass keine neuen freiwilligen Aufgaben übernommen werden;
4. alle im Eckdatenpapier dargestellten, nicht refinanzierten Stellenzuwächse nochmals sehr kritisch auf Notwendigkeit und Zeitpunkt der Besetzung überprüft werden, da heute neu geschaffene Stellen den Personaletat und damit die Kreisumlagebelastung langfristig erhöhen;
5. hierbei zu berücksichtigen, dass bereits mit dem Stellenplannachtrag 2017 und dem Stellenplan 2018 sehr hohe Stellenzuwächse im Kreishaushalt zu verzeichnen waren;
6. die aktuellen Überlegungen zur Umstrukturierung der IT sowie der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse zu nutzen, Stelleneinsparpotenziale zu generieren sowie eventuellen Aufgabensteigerungen durch Prozessoptimierungen und nicht mit Stellenzuwächsen zu begegnen;
7. alle möglichen Verbesserungspotenziale, die sich bis zur Verabschiedung des Kreishaushaltes 2019 ergeben (insbesondere Landschaftsumlage; flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen), noch zur Minderung der Kreisumlage 2019 zu berücksichtigen, so wie dies bereits in den Vorjahren vom Kreis Mettmann praktiziert und auch von Herrn Landrat Hendele und Herrn Kreisdirektor Richter gleichermaßen von Bundes- und Landesbehörden eingefordert und von den ka. Städten ausdrücklich begrüßt und anerkannt wurde und wird;
8. ebenso im Kreishaushalt 2019 -vorausgesetzt, dies ist rechtlich zulässig -noch die Kreisumlageverbesserungen einzuplanen, welche sich aus der sich abzeichnenden Änderung des Haushaltsrechts gemäß 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ergeben und hierfür –sofern haushaltsrechtlich erforderlich- den Kreishaushalt ggf. erst im Januar 2019 zu verabschieden, wenn der Gesetzentwurf erst im Dezember 2018 verabschiedet und ausnahmslos erst ab dem 01.01.2019 angewendet werden darf (hierzu gehören zum Beispiel die neuen Erhaltungsinvestitionen, die bislang als Unterhaltungsaufwendungen im Ergebnisplan zu buchen waren und zukünftig als Investitionsmaßnahmen über die verlängerte Nutzungsdauer abgeschrieben werden dürfen);
9. eine lt. dem o.g. Entwurf des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz zulässige pauschale Aufwandsminderung in Höhe von 1% der Gesamtaufwendungen des Kreishaushaltes pro Jahr zur Verringerung der Kreisumlage einzuplanen - vorausgesetzt, dies ist rechtlich zulässig;

die o.g. 1%ige pauschale Aufwandsminderung beträgt gemäß aktuellen Gesamtaufwendungen im Kreishaushalt derzeit rd. 5,9 – 6,0 Mio. € pro Jahr und entspricht damit nahezu exakt dem Betrag, den die Städte durchschnittlich in den vergangenen Jahren seit 2012 bei der Kreisumlage mit ca. 6,2 Mio. € pro Jahr „vorfinanziert“ haben (Jahresergebnisse i.d.R. deutlich besser als Planwerte); dies wäre im Kreishaushalt somit tragfähig:

Jahresergebnis Kreishaushalt 2012 - 2017

hier: Gegenüberstellung Plan- und Istergebnis

	Planergebnis Mio. €	Istergebnis Mio. €	Differenz Mio. €
2012	-8,8	-0,8	8,0
2013	-8,8	-5,3	3,5
2014	-8,1	-11,0	-2,9
2015	-0,9	-1,9	-1,0
2016	0,0	10,5	10,5
2017	0,0	19,3	19,3
Summe kumuliert	-26,6	10,8	37,4

Durchschnittliche Vorfinanzierung Kreisumlage pro Jahr **6,2**

Die Finanzsituation aller ka. Städte ist den Grafiken lt. Anlage 1 zu entnehmen. Auf separate Schreiben jeder einzelnen Stadt wird grundsätzlich verzichtet, mit Ausnahme der ka. Städte, welche ggf. zusätzlich zu dieser gemeinsamen Stellungnahme noch ergänzende Stellungnahmen zu anderen Einzelthemen abgeben möchten. Wir hoffen, dass Sie mit dieser Verfahrensweise erneut einverstanden sind. Anderenfalls bitten wir um einen Hinweis, um evtl. aus Ihrer Sicht noch benötigte Informationen nachreichen zu können.

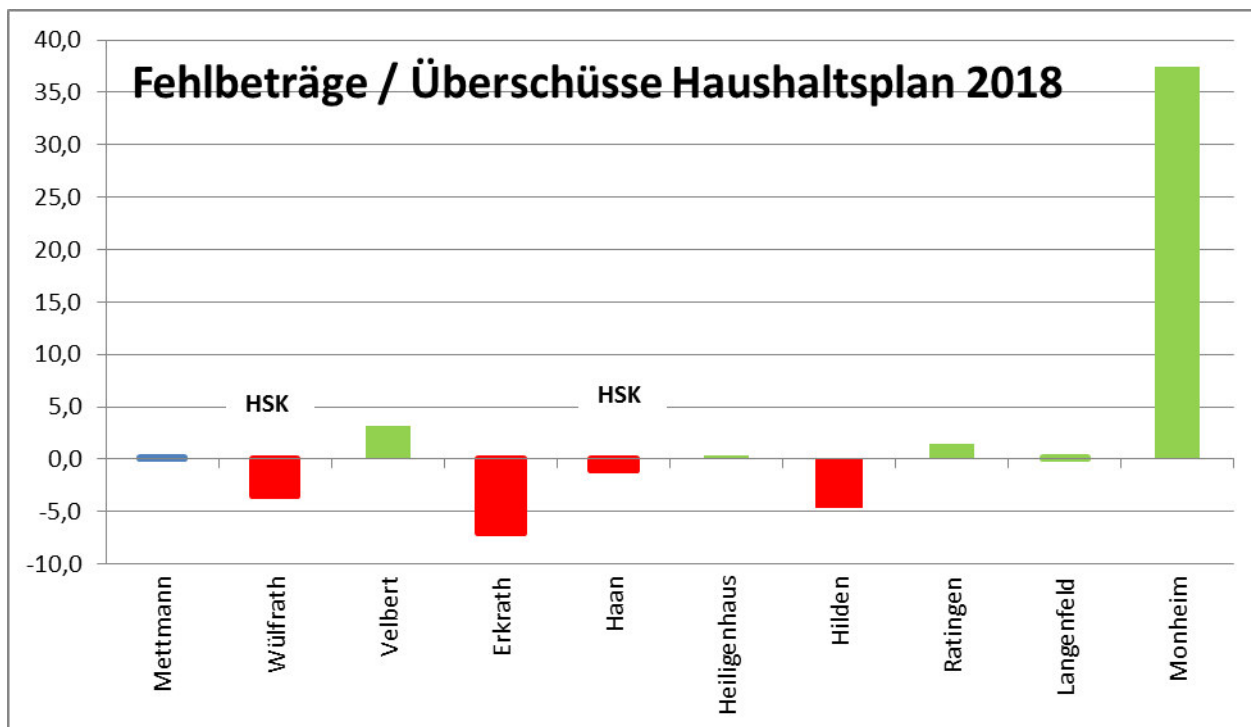
Wir bitten Sie um Berücksichtigung dieser gemeinsamen Stellungnahme einschl. der o.g. Hinweise entweder noch im Kreishaushaltsentwurf 2019 oder im Verlaufe des Etatberatungsverfahrens zu berücksichtigen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

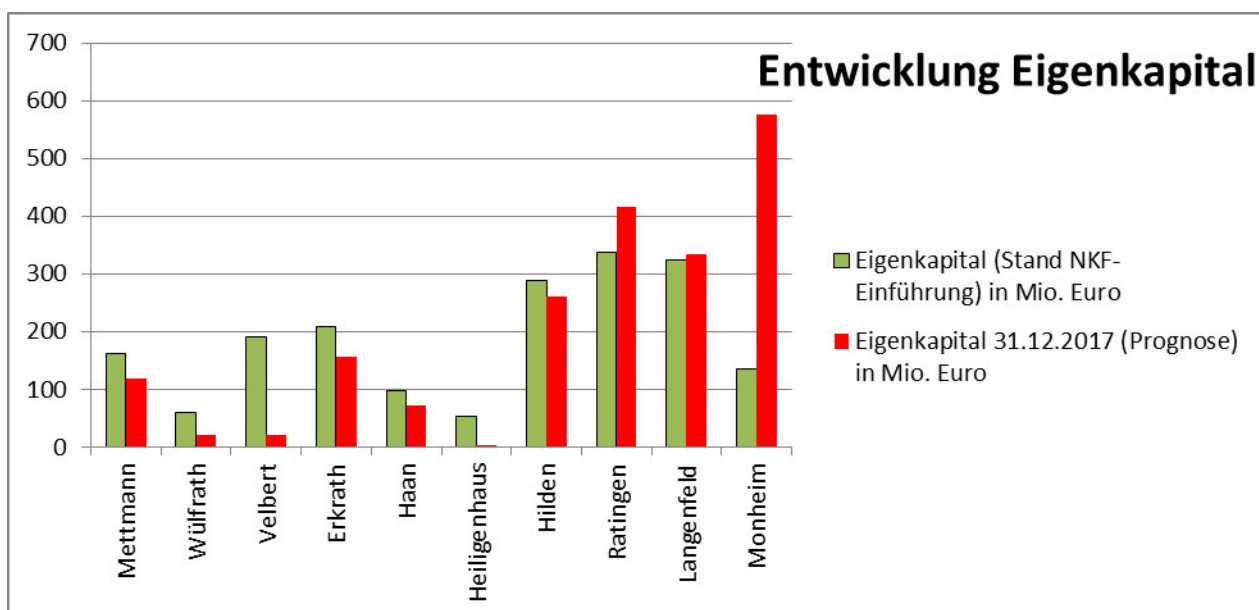
gez. Martin Gentsch
 Stadtkämmerer der Stadt Ratingen
 Sprecher der Konferenz der Kämmerinnen und Kämmerer

Anlage 1 zur gemeinsamen Stellungnahme zum Kreishaushalt 2019

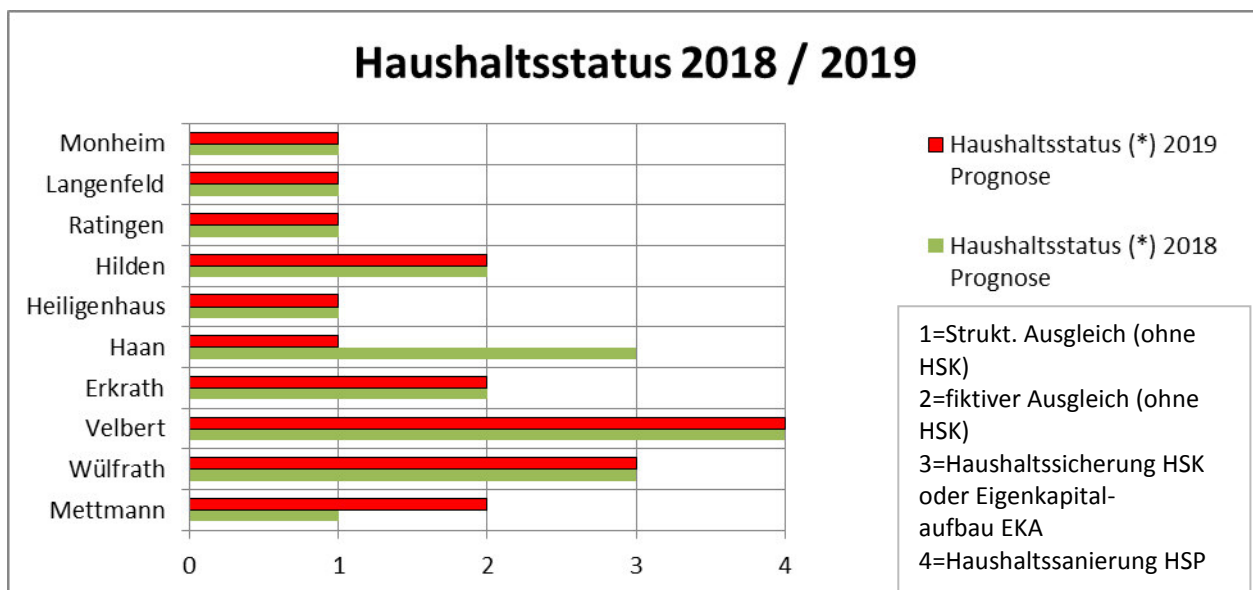
Grafiken zur finanziellen Situation der kreisangehörigen Städte:



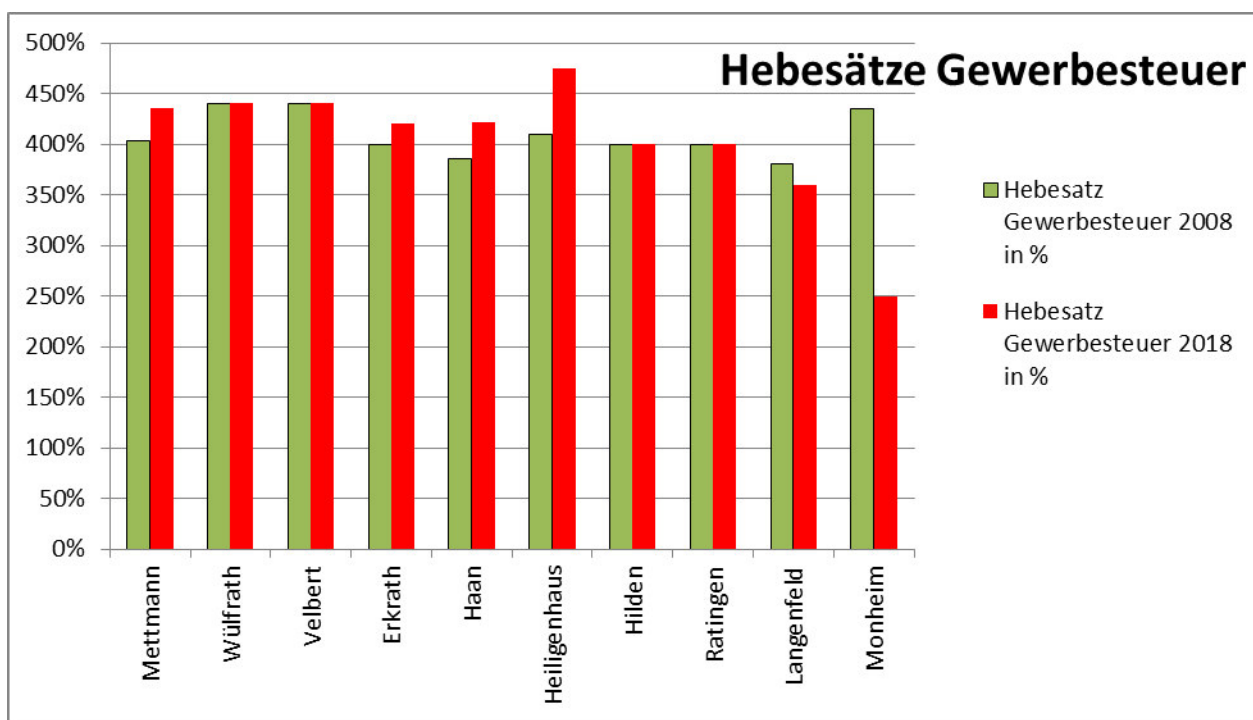
Grafik 1: Entwicklung Ergebnisüberschüsse und -fehlbeträge 2018



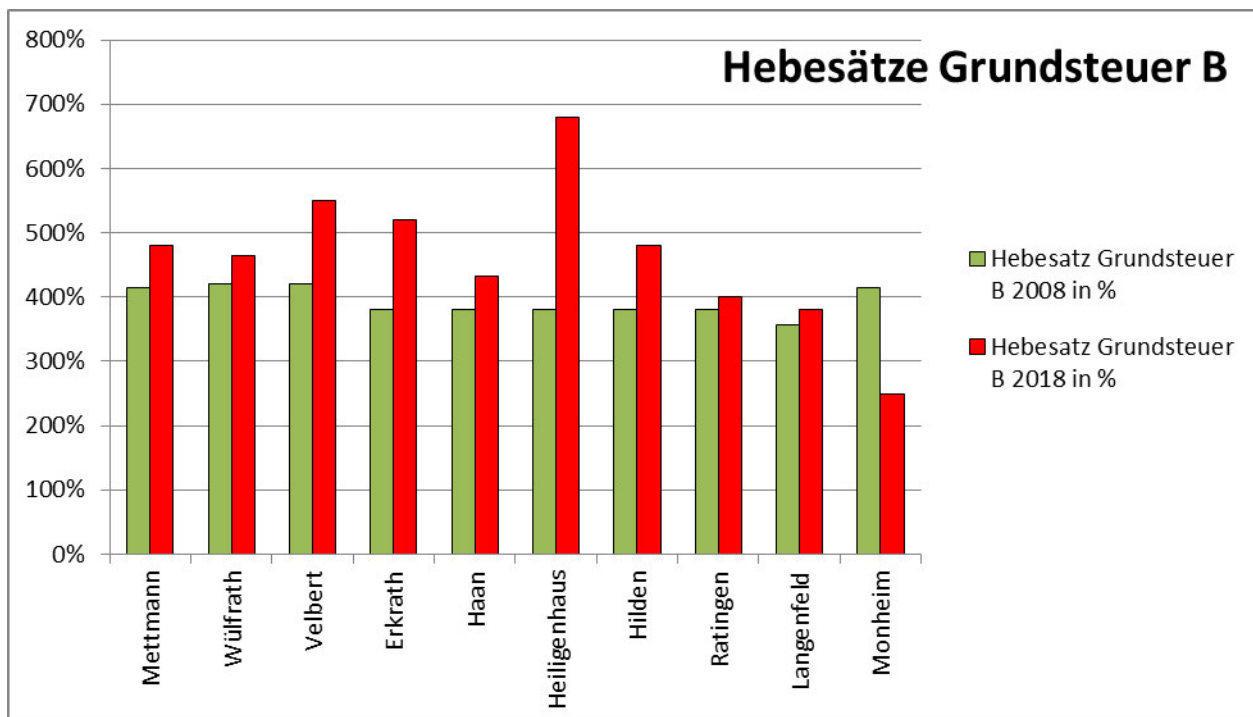
Grafik 2: Entwicklung Eigenkapital seit Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements



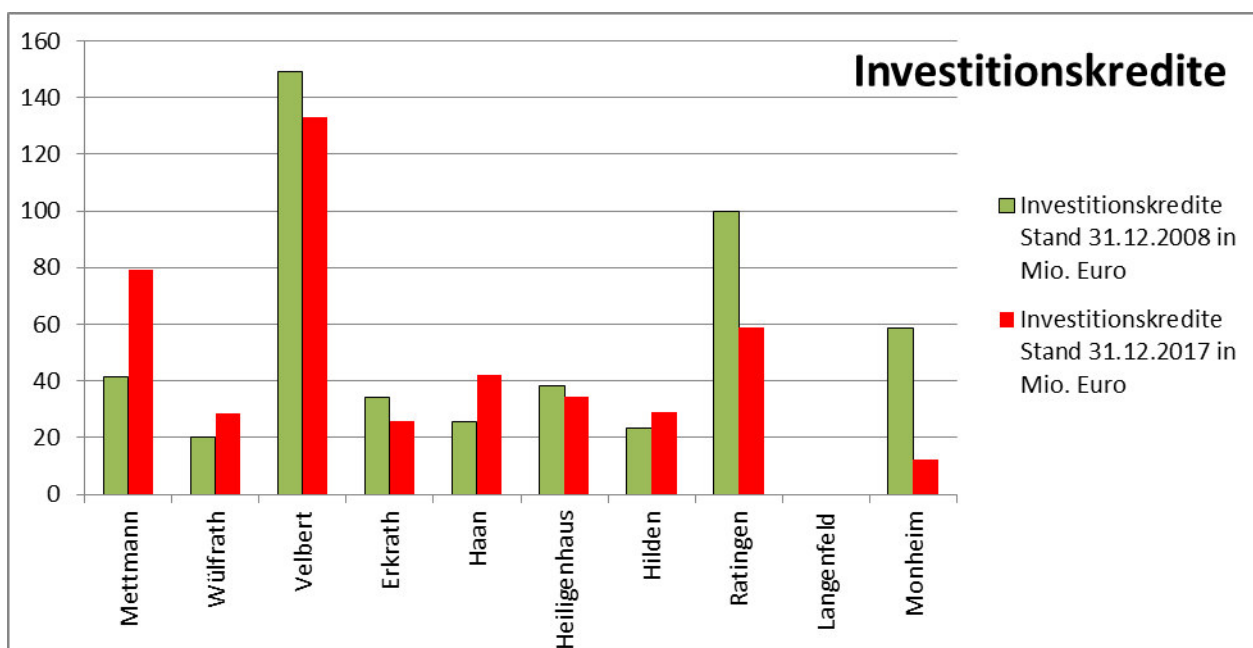
Grafik 3: Rechtlicher Haushaltsstatus 2018 / Prognose 2019



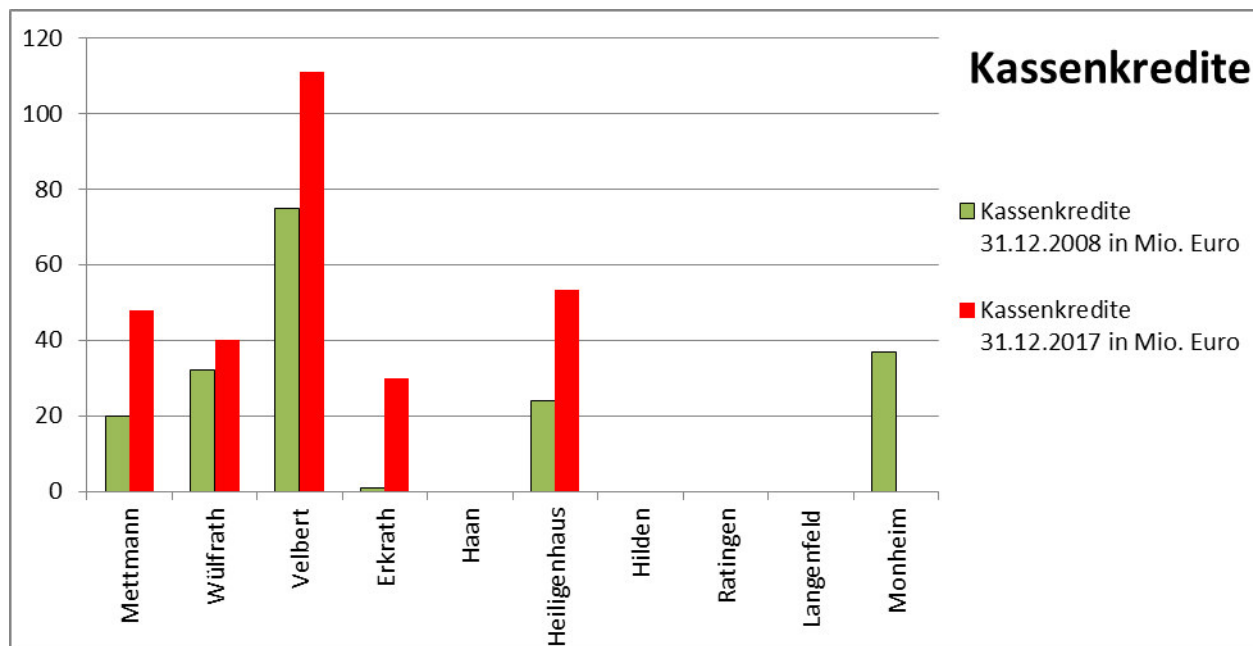
Grafik 4: Entwicklung Hebesätze Gewerbesteuer



Grafik 5: Entwicklung Hebesätze Grundsteuer B



Grafik 6: Entwicklung Investitionskredite



Grafik 7: Entwicklung Kassenkredite

Anlage 2
Anlage 2

Stadtverwaltung · Postfach 10 06 61 · 40770 Monheim am Rhein

An den
Landrat des Kreises Mettmann
Herrn Thomas Hendele / o.V.i.A.
Postfach
40806 Mettmann

Der Bürgermeister
Daniel Zimmermann
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173/951-800
Telefax: 02173/951-25-800

- Vorab per Telefax -

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
		BM	25.09.2018

Herstellen des Benehmens zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2019 des Kreises Mettmann gem. § 55 KrO

Hier: Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein

Sehr geehrter Herr Hendele,

mit Ihrem Schreiben vom 15.08.2018 leiten Sie auf Grundlage eines „Eckdatenpapiers“ nebst Anlagen das Benehmen des Kreises Mettmann mit seinen kreisangehörigen Städten vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2019 ein.

Die diesem Schreiben beigelegten Eckdaten wurden gegenüber den Kämmerinnen und Kämmerern der kreisangehörigen Städte am 14.09.2018 im Rahmen einer Kämmererkonferenz vorgestellt. Aus dieser Kämmererkonferenz resultiert eine gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte. Darüber hinaus nimmt die Stadt Monheim am Rhein wie folgt Stellung.

Unter Bezugnahme auf meine unberücksichtigt gebliebenen Schreiben vom 08.10.2015, 11.10.2016 und 28.09.2017 zum jeweiligen Herstellen des Benehmens zur Aufstellung Ihrer Haushaltsentwürfe der Jahre 2016, 2017 und 2018, weise ich nochmals und mit deutlich gesteigerter Wahrscheinlichkeit der Rechtsgültigkeit darauf hin, dass ihre beabsichtigte Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes erneut, dann schon zum vierten Mal, rechtswidrig erfolgen würde.

Die Gründe habe ich Ihnen in den vergangenen Jahren schon mehrfach ausführlich aufgezeigt, ohne dass dies zu irgendeiner Veränderung Ihrer Haltung geführt hätte. Das erstrittene Urteil der Präsidentenkammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf liegt Ihnen vor.

Sprechzeiten
Do 15.00 – 17.00 Uhr

Bankverbindung
Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN DE42 3005 0110 0087 0066 15
BIC DUSSDE33XXX

USt-IdNr.
DE121396829

Stadt Monheim am Rhein
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon: +49 2173 951-0
Telefax: +49 2173 951-899
E-Mail: info@monheim.de
www.monheim.de

Eine eigenständige Wahrscheinlichkeits- und Risikobewertung der Sach- und Rechtslage möchten Sie offenkundig gleichwohl vor diesen Hintergründen nicht vornehmen und stattdessen die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen in der ange-strengten Berufungszulassung (Az. 15 A 200/18) schlicht abwarten.

Ich erlaube mir daher an dieser Stelle auf meine bekannte diesjährige Klageschrift zur Anfech-tung der Kreisumlage für das Jahr 2018 zu verweisen, deren Inhalte hier ungekürzt und voll-ständig zur Geltung zu bringen sind, auch wenn die dort angeführten Beträge etwas geringer sein dürften als für das Jahr 2019 zu vermuten ist. Die Klageschrift wurde Ihnen bereits vor ge-raumer Zeit durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Aktenzeichen 1 K 5429/18, zugestellt. Ich bitte um Kenntnisnahme, Berücksichtigung und weitere Veranlassung.

Sofern Ihrerseits die notwendigen Änderungen nicht veranlasst werden sollten und auch der Kreistag zu keinen Korrekturen gelangt, wird die Stadt Monheim am Rhein konsequent weiter den Rechtsweg beschreiten, um die angezeigten Korrekturen auch durchzusetzen. Ich bedaure ausdrücklich, dass ich die Kreisgemeinschaft in Folge der fehlenden Bereitschaft, die Haushalts-satzung an die bestehende Rechtslage anzupassen, auch mit den Kosten und erheblichen Zins-forderungen belasten muss. Ihnen wird bekannt sein, dass schon für das Verfahren zum Kreis-haushalt 2016 für die I. Instanz EUR 33.288,23 vom Kreis an die Stadt Monheim am Rhein an Kosten erstattet werden mussten. Angesichts der weiteren Verfahren und der laufenden Pro-zesszinsen liegen die Risiken hier deutlich im sechsstelligen Bereich.

Mit freundlichen Grüßen.


Daniel Zimmermann

Anlage



Patt Fischer Feuring Senger
Rechtsanwälte

Patt Fischer Feuring Senger · Gartenstraße 44 · 40479 Düsseldorf

Per EGVP

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Postfach 20 08 60
40105 Düsseldorf

DR. HERMANN PATT (1960-2005)
RICHARD A. SENGER
PETER FISCHER
DR. ARMIN FEURING
DR. JOCHEN HEIDE
JÖRG LÄSSIG
ALMUT FRIEDERIKE PATT
KAI SCHWABE
STEPHAN HANL
LISA PIENTAK

Partnerschaft mbB
Sitz Düsseldorf
AG Essen PR 3102

D-40479 Düsseldorf
Gartenstraße 44
Tel: 00 49/-0-211/97 18-100
Fax: 00 49/-0-211/97 18-150

www.patt-rechtsanwaelte.de

Unser Zeichen

Sekretariat

E-Mail

Düsseldorf, den

1513118

Frau S. Haftmann

heide@patt-rae.de

21.06.2018

K l a g e

der Stadt Monheim am Rhein, vertreten durch den Bürgermeister,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte: Patt Fischer Feuring Senger,
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB,
durch: RA Dr. J. Heide
Gartenstraße 44, 40479 Düsseldorf

g e g e n

den Kreis Mettmann, vertreten durch den Landrat, Düsseldorfer
Str. 26, 40822 Mettmann

- Beklagter -

wegen: Finanz- und Lastenausgleich der Gemeinden

hier: Heranziehungsbescheid Kreisumlage 2018

Vorläufiger Gegenstandswert: EUR 5.054.071,48

Namens und in Vollmacht der Klägerin erheben wir Klage gegen
den anliegenden Heranziehungsbescheid zur Kreisumlage für
das Haushaltsjahr 2018.

Patt · Fischer · Feuring · Senger

Blatt |

2

Es wird beantragt,

1. den Heranziehungsbescheid des Beklagten zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018, Az. 20-11, vom 22.05.2018 aufzuheben, soweit mehr als € 133.362.339,64 festgesetzt werden;
2. den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin € 5.054.071,48 nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit zu zahlen.

Auf die bereits bei der Kammer anhängigen Verfahren 1 K 8677/16 sowie 1 K 15049/17 darf hingewiesen werden.

Mit einer Aussetzung des Verfahrens im Hinblick auf das vorgreifliche und von dem Beklagten beantragte Berufungszulassungsverfahren für das Jahr 2016 erklärt sich die Klägerin zur Vermeidung unnötigen Aufwandes einverstanden.

Begründung:

Die Klägerin wurde im Haushaltsjahr 2018 mit Bescheid vom 22.05.2018 zur Zahlung der Kreisumlage in Höhe von € 138.416.411,12 herangezogen. Bei einer Umlage von insgesamt € 383.774.451,00 trägt die Klägerin somit aufgrund der günstigen Haushaltslage und der überdurchschnittlichen Erträge, insbesondere aus der Gewerbesteuer, gerundet 36,07 % der Kreisumlage. Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Klägerin und der Fläche stellt dies einen überdurchschnittlichen Anteil dar, den die Klägerin zur Finanzierung der Kreisaufgaben beiträgt.

Der Umlagebescheid ist teilweise rechtswidrig, da die Haushaltssatzung der Beklagten den Voraussetzungen des § 56 Abs. 4 KrO NRW nicht entspricht. Dies betrifft insbesondere die von der Beklagten finanzierten Fehlbeträge der Förderschulen, der integrativen Kindertagesstätten und der Leitstelle.

1. In den Haushaltsplan 2018 hat der Beklagte die kreisangehörigen Förderschulen als eigenständige Einrichtungen

Patt · Fischer · Feuring · Senger

Blatt |

3

eingestellt. Anders als die Berufsschulen des Kreises, die über eine nach der Schülerzahl berechnete, vorteils-gerechte Umlage finanziert werden, sollen die in die Trä- gerschaft des Kreises übernommenen Förderschulen Einrich- tungen sein, für die keine differenzierte Umlage nach § 56 Abs. 4 KrO NRW geboten sein soll. Im Einzelnen sol- len die Fehlbeträge folgender Förderschulen über die all- gemeine Kreisumlage finanziert werden:

	Schule	Produkt	Fehlbetrag EUR
1	Helen-Keller-Schule, Ratingen	03.02.01	498.950,00
2	Schule Am Thekbusch, Velbert	03.02.02	391.850,00
3	Schule an der Virne- burg, Langenfeld	03.02.03	527.050,00
4	Förderzentrum West (Mettmann)	03.02.04	712.200,00
5	Förderzentrum Süd (Monheim am Rhein)	03.02.05	686.200,00
6	Förderzentrum Nord (Velbert)	03.02.06	673.150,00
7	Förderzentrum Mitte (Hilden)	03.02.07	651.600,00
	Summe:		4.141.000,00

Aus den über die Kreisumlage zu finanzierenden Fehlbe- trägen der Förderschule ergibt sich daher eine Zwischen- summe von € 4.141.000,00.

Bei den aufgeführten Förderschulen Nr. 1 (Ratingen, Pro- dukt 03.02.01) und Nr. 2 (Velbert, Produkt 03.02.02) sind die vollen Beiträge in Höhe von € 498.950,00 und € 391.850,00 zu Unrecht über die allgemeine Kreisumlage finanziert. Dasselbe gilt für die Schulen Nr. 4 und Nr. 6 (Mettmann, Produkt 03.02.04 / Velbert, Produkt 03.02.06) mit jeweils € 673.150,00 und € 712.200,00.

Bei der Schule Nr. 3 (Langenfeld, Produkt 03.02.03) ent- spricht die Einbeziehung in die Kreisumlage ebenfalls

Patt · Fischer · Feuring · Senger

Blatt | 4

nicht § 56 Abs. 4 KrO NRW. Eine Beschwer liegt für die Klägerin jedoch nicht vor, weil dort 42 von insgesamt 83 Schülern aus dem Stadtgebiet der Klägerin stammen. Dort, wo der Anteil an der Schülerzahl der Schule insgesamt den Anteil der Klägerin an der Kreisumlage von 36,07 % übersteigt, kann sich auch durch einen vorteilsgerechten und nach § 56 Abs. 4 KrO NRW entsprechenden Umlagemaßstab in der Haushaltssatzung keine Verbesserung für die Klägerin ergeben, sodass dieser Betrag nicht zur Grundlage der Berechnung der Klageforderung gemacht wird.

Entsprechendes gilt für die Schule Nr. 5, dem Förderzentrum Süd in Monheim am Rhein (Produkt 03.03.05), weil dort 74 von insgesamt 130 Schülern aus dem Stadtgebiet der Klägerin stammen.

Bei der Schule Nr. 7 (Hilden, Produkt 03.02.07) sind Gesamtkosten in Höhe von € 651.600,00 über die allgemeine Kreisumlage finanziert. Bei 3 von 107 Schülern, die aus dem Stadtgebiet der Klägerin stammen, ergibt sich ein möglicher Kostenanteil der Klägerin bei einer § 56 Abs. 4 KrO NRW entsprechenden Umlage in Höhe von € 6.089,72 pro Schüler und damit € 18.269,16 insgesamt. Zieht man diese von dem Gesamtaufwand für die Schüler ab, so bleibt ein Restbetrag von € 633.330,84.

Damit sind unmittelbar mit den Haushaltstiteln für die Förderschulen zunächst € 2.900.480,84 zu Unrecht in die allgemeine Kreisumlage eingestellt worden, von denen die Klägerin 36,07 % und somit € 1.046.203,44 trägt.

2. Des Weiteren finanziert der Beklagte insgesamt 4 heilpädagogische bzw. integrative Kindertagesstätten im Kreisgebiet über die allgemeine Kreisumlage.

Patt · Fischer · Feuring · Senger

Blatt |

5

Im Einzelnen handelt es sich um:

	Kindertagesstätte	Produkt	Fehlbetrag EUR
1	Integrative Kindertagesstätte Velbert	05.06.02	642.600,00
2	Heilpädagogische Tagesstätte, Ratingen	05.06.03	127.800,00
3	Heilpädagogische Kindertagesstätte, Mettmann	05.06.04	57.400,00
4	Heilpädagogisch-integrative Kindertagesstätte, Langenfeld	05.06.05	218.550,00

Auch die Finanzierung der Fehlbeträge dieser Einrichtungen über die allgemeine Kreisumlage ist mit § 56 Abs. 4 KrO NRW nicht vereinbar. Die Beiträge für die Kindertagesstätten in Velbert, Ratingen und Mettmann (Ziff. 1-3) sind insgesamt in Höhe von € 827.800,00 zu Unrecht in die Kreisumlage eingestellt. Bei der Kindertagesstätte in Langenfeld (Produkt 05.06.05) ist von einer Quote von 4 von insgesamt 45 Kindern aus dem Stadtgebiet der Klägerin auszugehen. Bei Gesamtkosten in Höhe von € 218.550,00 ergeben sich € 4.856,67 pro Kind und somit € 19.426,68 für 4 Kinder. In dieser Höhe wird die Klägerin nicht beschwert, sodass € 199.123,32 verbleiben, die zu Unrecht über die allgemeine Kreisumlage zu Lasten der Klägerin finanziert werden.

Damit sind insgesamt € 1.026.923,32 als Aufwand für Kindertagesstätten in die Kreisumlage zu Unrecht eingestellt worden. Hiervon trägt die Klägerin 36,07 %, somit € 370.411,24.

3. Ebenfalls werden alle zugehörigen Schülerfahrtkosten zu Unrecht über die die allgemeine Kreisumlage in Höhe von € 2.358.100,00 finanziert. Somit ergibt sich rechnerisch ein Anteil der Klägerin in Höhe von 36,07 % mit € 850.566,67.
4. Im Haushaltsplan setzt der Beklagte zudem weitere € 2.582.850,00 über die Kreisumlage für das Technische

Patt · Fischer · Feuring · Senger

Blatt | 6

Gebäudemanagement in den Förderschulen des Kreises (Produkt 01.13.05) fest. Auch diese werden mit der Kreisumlage und einem Anteil der Klägerin in Höhe von 36,07% gemäß Umlagebescheid finanziert, obwohl diese Teilleistungen und Maßnahmen des Gebäudemanagements untrennbar zu den Kosten der Einrichtungen zählen und nicht den Schülern der Stadt Monheim zu Gute kommen. Damit werden auch hier 36,07 %, mithin insgesamt € 931.634,00 zu Unrecht geltend gemacht.

Mit dem Produkt 01.13.07 finanziert der Beklagte weitere € 306.650,00 über die Kreisumlage für das Technische Gebäudemanagement in den Kindertagesstätten des Kreises des Beklagten. Auch diese werden mit der Kreisumlage und einem Anteil der Klägerin in Höhe von 36,07% mit dem Umlagebescheid festgesetzt, obwohl diese Teilleistungen und Maßnahmen des Gebäudemanagements nicht den Kindern der Stadt Monheim zu Gute kommen. Damit werden auch hier 36,07 %, mithin insgesamt € 110.608,66 zu Unrecht erhoben.

5. Des Weiteren setzt der Beklagte in der Kreisumlage € 3.437.588,00 für Förderschulen und Kindertagesstätte über die Kreisumlage als Teil des Kaufmännischen Gebäudemanagement (Produkt 01.13.01) zu Unrecht fest. Bei den festgesetzten Umlagen handelt es sich um Kosten für Fehlbeträge für Mietausgaben (Erläuterung zu Zeile 16), Personalaufwendungen (Zeile 11) sowie Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) aller Förderschulen und auch Kindertagesstätten des Kreises.

Eine Addition der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) in den Produkten 01.13.02-07 im Bereich des Technischen Gebäudemanagements zeigt, dass der prozentuale Anteil der Kosten für Förderschulen 26,20% und für Kindertagesstätten 2,86% beträgt. Bei einer entsprechenden Heranziehung dieser Anteile auch im Kaufmännischen Gebäudemanagement nach Produkt 01.13.01 des Haushaltsplans ergeben sich Fehlbeträge für Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen wie folgt:

Patt · Fischer · Feuring · Senger

Blatt | 7

Zeile 11 Personalaufwendungen	505.950 EUR	
Förderschulen	132.542 EUR	26,20%
Kindertagesstätten	14.477 EUR	2,86%
Zeile 13 Sach- und Dienstleistungen	3.606.100 EUR	
Förderschulen	944.678 EUR	26,20%
Kindertagesstätten	103.182 EUR	2,86%

Darüber hinaus setzt der Beklagte weitere € 2.000.000,00 für die Mietausgaben für alle Förderschulen fest. Aufgrund der fehlenden Kalkulation im Haushaltsplan des Beklagten ist unklar, ob dieser Fehlbetrag auch Mieteinnahmen für die Förderschule Monheim Süd im Gemeindegebiet der Klägerin erfasst, welche von dem festgesetzten Betrag in Abzug zu bringen wären, da sie der Klägerin zugutekämen. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass bislang kein Mietvertrag über das Mietobjekt zwischen den Parteien abgeschlossen wurde. Im Klagewege wird daher zunächst der vollständige Betrag als zu Unrecht festgesetzt angegriffen.

Nach den Erläuterungen zu Zeile 16 des Produktes 01.13.01 werden zudem Mietausgaben für Kindertagesstätten in den kreisangehörigen Gemeinden Mettmann und Langenfeld festgesetzt. Aus dem Haushaltsplan der Stadt Mettmann für das Jahr 2018 (Produkt 06.02.02) wird deutlich, dass für zwei Gruppen der dortigen Einrichtungen Fehlbeträge in Höhe von rd. € 80.903,00 durch den Beklagten eingestellt wurden. Für die Stadt Langenfeld liegen der Klägerin keine Informationen zu den festgesetzten Einnahmepositionen vor. Es wird daher der zuvor genannte Fehlbetrag der Berechnung zugrunde gelegt. Bei einer Einrichtung in Langenfeld mit vier Gruppen wird nach einer entsprechenden Hochrechnung ein Fehlbetrag in Höhe von € 161.806,00 anzusetzen sein. Insgesamt werden

Patt · Fischer · Feuring · Senger

Blatt | 8

somit Fehlbeträge für Förderschulen und Kindertagesstätten wie folgt zu Unrecht angesetzt:

Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.467.300 EUR
<hr/>	
Förderschulen	2.000.000 EUR
Kindertagesstätten	242.709 EUR

Auch diese werden mit der Kreisumlage und einem Anteil der Klägerin in Höhe von 36,07% gemäß Umlagebescheid finanziert, obwohl diese Teilleistungen und Maßnahmen des Gebäudemanagements nicht den Schülern der Klägerin zu Gute kommen können. Damit werden auch hier 36,07 %, mithin insgesamt € 1.239.937,99 zu Unrecht geltend gemacht.

6. Mit Datum vom 18.12.2017 hat der Kreistag des Beklagten beschlossen, die nicht über die Leitstellenumlage refinanzierten Kosten der Kreisleitstelle nunmehr insgesamt über den allgemeinen Kreishaushalt zu finanzieren (Vorlage Nr. 20/056/2017/1) und die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Durchführung der Aufgaben der Leitstelle des Kreises Mettmann in Verbindung mit den Aufgaben der Feuerwehmeldezentralen der Feuer- und Rettungswachen der Kreisangehörigenstädte Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath aufzuheben (Vorlage Nr. 32/020/2017). Die Kreisleitstelle soll künftig mit 35 % durch den Kreishaushalt finanziert werden.

Dies beinhaltet auch den Berechnungsposten Feuerwehmeldezentrale und Rettungsdienst, der bislang ausschließlich von den Städten im Kreis Mettmann, d. h. den Städten Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath getragen wurden, welche ihren Notruf auf die Kreisleitstelle aufgeschaltet haben, getragen wurden.

Die anteilige Finanzierung über die Kreisumlage erfolgt zu Unrecht. Mit dem Produkt 02.06.02 finanziert der Be-

Patt · Fischer · Feuring · Senger

Blatt | 9

klagte über die Kreisumlage € 1.399.250,00 Fehlbeträge für die Einrichtung und den Betrieb einer Kreisleitstelle, die schon nach dem Inhalt des aufgelösten Vertrages im Wesentlichen nur den angeschalteten Gemeinden zu Gute kommt.

Da die Klägerin gemeinsam mit der Stadt Langenfeld eine mit der Feuerwehrzentrale eine eigene Leitstelle besetzt, sind keine Vorteile aus der Aufschaltung auf eine einheitliche Kreisleitstelle ersichtlich.

Insoweit hat der Beklagte auch nicht dargestellt, in welcher Höhe Einsatzzahlen aus dem Stadtgebiet der Klägerin auf die einheitliche Leitstelle aufkommen und welche Kosten innerhalb dieser Kreisleitstelle jeweils auf den Rettungsdienst, Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz entfallen. Weder die vertikale Aufteilung der Kosten innerhalb der Leitstelle noch die Aufteilung der Kosten auf die kreisangehörigen Gemeinden ist nachvollziehbar.

Die Auffassung des Beklagten, die Kreisleitstelle sei eine allgemeine Aufgabe, überzeugt nicht. Die pauschale Übertragung der Kosten über den Umlagebescheid in Höhe von 36,07 % von € 504.709,48 (Produkt 02.06.02) ohne Berücksichtigung des abweichenden Vorteils für die Klägerin verstößt folglich gegen § 56 Abs. 4 KrC NRW.

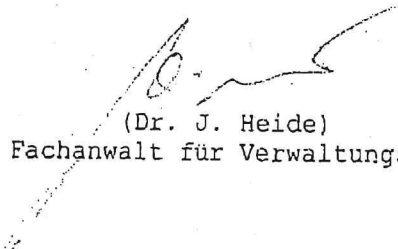
Damit ergeben sich folgende Positionen:

Förderschulen	€ 1.046.203,44
Kindertagesstätten	€ 370.411,24
Schülerfahrtkosten	€ 850.566,67
Techn. Gebäudemanagement Förderschulen	€ 931.634,00
Techn. Gebäudemanagement Kindertag.	€ 110.608,66
Kaufm. Gebäudemanagement Förderschulen und Kindertagesstätten	€ 1.239.937,99
Leitstelle Feuerschutz	€ 504.709,48
Summe:	€ 5.054.071,48

Patt · Fischer · Feuring · Senger

Blatt | 10

Der entsprechend überzahlte Betrag ist an die Klägerin nebst Prozesszinsen zu erstatten. Hierauf bezieht sich der Klageantrag zu 2. Die Klägerin überwies am 16.02.2018 sowie 15.05.2018 vorzeitig die Abschlagszahlungen auf die Kreisumlage in Höhe von jeweils € 34.606.102,78, sodass der Beklagte spätestens seit den Fälligkeitsterminen der Teilbeiträge am 21.03.2018 sowie 21.06.2018 zur anteiligen Rückzahlung verpflichtet ist.



(Dr. J. Heide)

Fachanwalt für Verwaltungsrecht



Haushalt 2019

Synopse und Bewertung des Kreises zu der gemeinsamen Stellungnahme der ka. Städte und zu der Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein zum Haushaltsentwurf 2019 des Kreises

A) Gemeinsame Stellungnahme der ka. Städte vom 26.09.2018 (s. Anlage 1)

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
	Themenfelder -Allgemeine Fragestellungen zum Haushalt	
1	Kreisumlagebedarf in den Jahren 2019 - 2022	
1.1	<p>Die ka. Städte begrüßen, dass in Höhe des Jahresüberschusses 2017, der deutlich besser als geplant ausgefallen ist, die Ausgleichsrücklage im Kreishaushalt aufgestockt wird, um so die im Vorjahr bei der Kreisumlage von den ka. Städten „überzahlten“ Beträge 2019 wieder zurück zu erhalten. Mit großer Sorge wird jedoch der sich aus dem Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushalts 2019 ergebende enorme Anstieg des Kreisumlagebedarfes in den Jahren 2019 bis 2022 betrachtet.</p> <p>Im Jahr 2019 und vor allem in den Folgejahren steigt der absolute Kreisumlagebedarf lt. zur Verfügung gestellter Eckdaten erheblich an:</p> <p style="padding-left: 40px;">Kreisumlagebedarf 2018: 383,8 Mio. € (einschl. 9,7 Mio. € Ausgleichsrücklage) Kreisumlagebedarf 2019: 385,4 Mio. € (einschl. 19,3 Mio. € Ausgleichsrücklage) Kreisumlagebedarf 2020: 445,8 Mio. € (+ 60,4 Mio. € gegenüber 2019) Kreisumlagebedarf 2021: 466,0 Mio. € Kreisumlagebedarf 2022: 475,0 Mio. €</p>	<p>Der Kreis hält auch mit dem Haushaltsplanentwurf 2019 sein Versprechen gegenüber den Städten, die Ausgleichsrücklage zur Reduzierung der Kreisumlage einzusetzen. Für 2019 sind dies 19,3 Mio. €. Planerisch steht für die mittelfristige Finanzplanung keine Ausgleichsrücklage zur Verfügung. Alleine hierdurch steigt die zu zahlende Kreisumlage ab 2020 bei gleichbleibendem Bedarf um diese 19,3 Mio. €. Weitere Steigerungen resultieren aus der Landschaftsumlage, die auf Basis der derzeit bekannten und zur Verfügung stehenden Eckdaten kalkuliert wurde und demnach um rd. 39,4 Mio. € steigt. Bis auf diese beiden Positionen wurden die übrigen Ansätze auf Basis der Ansätze 2019 in der mittelfristigen Finanzplanung moderat fortgeschrieben:</p> <p>- <u>Steigerung KU von 2019 nach 2020 (ohne Ausgleichsrücklagemittel):</u> + 41,1 Mio. €, davon 39,4 Mio. € Landschaftsumlage</p> <p>- <u>Steigerung KU von 2020 nach 2021:</u> + 20,2 Mio. €, davon 12,8 Mio. € LU</p> <p>- <u>Steigerung KU von 2021 nach 2022:</u> + 9,0 Mio. €, davon 8,9 Mio. € LU</p>
1.2	<p>Die ka. Städte sind gezwungen, die o.g. Finanzplanungen und daraus resultierenden Kreisumlagemehrbelastungen in ihren eigenen Finanzplanungen 2019 – 2022 zu übernehmen. Es ist nicht nur das Jahr 2019 entscheidend für den Haushaltsausgleich einer</p>	<p>Die Steigerung des Kreisumlagebedarfs außerhalb der Landschaftsumlagesteigerung beträgt gemessen am Gesamtaufwand des Haushaltsvolumens jährlich weniger als 1 %. Eine Belastung der ka. Städte „über Gebühr“ kann somit nicht nachvollzogen werden. Unter</p>

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
	<p>Kommune, sondern es muss im gesamten Finanzplanungszeitraum auch ab 2020ff der Haushaltsausgleich dargestellt werden, insbesondere bei den Haushaltssicherungskommunen.</p> <p>Daher müssen aufgrund der sich lt. Eckdaten abzeichnenden stark steigenden Umlagebelastungen gerade heute schon erhebliche Bemühungen von Kreis Mettmann und Landschaftsverband Rheinland zur Haushaltskonsolidierung einsetzen, um die ka. Städte nicht über Gebühr zu belasten.</p>	<p>Beachtung der Grundsätze des vorsichtigen Kaufmannes beinhaltet jede Budgetplanung naturgemäß auch gewisse Kostensteigerungen in den Finanzplanungsjahren. Die vom Kreis Mettmann eingeplanten Ansatzsteigerungen nehmen auf die Haushaltssituation der ka. Städte in besonderem Maße Rücksicht und fallen daher sehr moderat aus.</p>
2	Berechnung der Umlagegrundlagen	
2.1	<p>Erschwerend kommt Folgendes hinzu: Bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Kreises wird von weiter steigenden Umlagegrundlagen ausgegangen.</p> <p>Diese Zahlen sind jedoch einerseits nicht belastbar, zum anderen bergen sie ein großes Risiko und zeigen die Abhängigkeit von einer weiteren positiven Entwicklung insbesondere der Stadt Monheim am Rhein auf.</p> <p>Dabei wird in Monheim am Rhein nach hohen Gewerbesteuererträgen in den Referenzperioden der Halbjahre II/2016 bis I/2017 in Höhe von rd. 284,2 Mio. EUR sowie der Halbjahre II/2017 bis I/2018 in Höhe von 322,8 Mio. EUR ein zukünftig niedrigeres Niveau an Gewerbesteueraufkommen erwartet. Im Haushaltsplan 2018 der Stadt Monheim am Rhein sind für das Jahr 2019 Gewerbesteuererträge in Höhe von 245 Mio. EUR und damit 45 Mio. EUR weniger geplant als für das laufende Haushaltsjahr 2018 (290 Mio. EUR). Für die Jahre 2020 und 2021 sind bislang Steigerungen auf 250 Mio. EUR und 255 Mio. EUR vorgesehen, also immer noch deutlich von dem geplanten Wert des laufenden Haushaltsjahres entfernt. Insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten und aktuell erwarteten Entwicklungen in Monheim erscheinen die in den Eckdaten zu Grunde gelegten</p>	<p>Der Kreis Mettmann hat bei der Berechnung der Umlagegrundlagen und Hebesätze für die mittelfristige Finanzplanung die prozentualen Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten 2019 – 2022 (Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 02. August 2018) zu Grunde gelegt. Für 2020 steigen die Umlagegrundlagen für Kreise demnach um 4,13%.</p> <p>Die Orientierungsdaten wichen im Kreis Mettmann gerade in den letzten Jahren von den tatsächlichen Entwicklungen aufgrund des Monheim-Effektes ab, so dass sich eine einigermaßen verlässliche Planung schwierig gestaltet.</p> <p>So stiegen die Umlagegrundlagen anstatt um 9,6% lt. Orientierungsdaten von 2017 nach 2018 im Kreis Mettmann tatsächlich um 11,7%. Für 2019 gilt das Gleiche. Anstatt 4,31% steigen die Umlagegrundlagen nach der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 um 7,19% im Kreisgebiet. Inwieweit eine Steigerung um 4,13% lt. Orientierungsdaten des Landes für 2020 zu hoch oder niedrig ist, kann anhand der tatsächlichen Entwicklungen, die bislang zu beobachten sind, nicht verlässlich prognostiziert werden.</p> <p>Sofern die ka. Städte zu den Entwicklungen ihrer Steuereinnahmen zuverlässigere Prognosen und somit einen anderen Prozentsatz benennen können, wäre es durchaus denkbar, die Schätzung der Umlagegrundlagen</p>

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
	Steigerungen bei den Umlagegrundlagen 2020ff deshalb nicht nachvollziehbar.	in den Finanzplanungsjahren entsprechend anzupassen. Dies würde im Ergebnis zu finanziellen Entlastungen zugunsten der ka. Städte bei der Kreis- und Landschaftsumlage im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 führen. <u>Beispiel:</u> Auf Basis der in der Stellungnahme erwähnten geringeren Steuereinnahmen von Monheim a.R. könnte die Landschaftsumlage bei einem Hebesatz von 17% um 7,6 Mio. € verringert werden. Sofern der Landschaftsverband seinen Hebesatz auf 16% senkt, wäre sogar eine Aufwandsreduzierung von 20,7 Mio. € möglich.
3	Sonstige Forderungen der ka. Städte:	
3.1	Es sollen mit dem neuen Kreishaushalt 2019 keine Standarderhöhungen beschlossen werden, welche ansonsten dauerhaft zu Kreisumlagemehrbelastungen führen	Der Kreis Mettmann wägt im Rahmen des Rücksichtnahmegebotes bei der Aufgabenausgestaltung von pflichtigen und freiwilligen Aufgaben stets das Interesse der ka. Städte mit dem Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer adäquaten Aufgabenwahrnehmung ab.
3.2	Die von den ka. Städten anerkannten, bisher vom Kreis Mettmann erfolgten Einsparungsbemühungen sind sehr deutlich zu intensivieren	Wie auch im Eckdatenpapier erwähnt, ist die Finanzstrukturkommission (FSK) am Planungsprozess 2019 begleitend beteiligt gewesen. Die Verwaltung hat mögliche Einsparpotenziale in jedem einzelnen Amt bei der Ansatzplanung so weit wie möglich berücksichtigt; die unabdingbaren Aufwandssteigerungen bei der Landschaftsumlage und im Personalbereich lassen sich aber nicht vollständig kompensieren. Unabhängig davon wird die FSK ihre Tätigkeit vor allem im strukturell orientierten Bereich weiter fortsetzen und maßgebliche Prozesse in der Verwaltung begleiten und unterstützen.
3.3	Keine Übernahme von neuen freiwilligen Aufgaben	Die Liste der freiwilligen Aufwendungen enthält im Vergleich zum Vorjahr keine neuen Aufgaben. Einmalige freiwillige Aufwendungen, wie z.B. Zuschüsse für Ausstellungen, Querungshilfe Panorama-Radweg fallen in 2019 weg. Die Höhe der Ansätze sowie die Beträge der Kosten- und Leistungsrechnung wurden entsprechend der aktuellen Entwicklungen angepasst, daher steigt die Gesamtsumme der freiwilligen Aufwendungen von 14,1 Mio. € auf 14,8 Mio. €. Dieses entspricht ca. 2,4% des Haushaltsvolumens des Kreises Mettmann.

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
3.4	<p>Alle im Eckdatenpapier dargestellten, nicht refinanzierten Stellenzuwächse sollen nochmals sehr kritisch auf Notwendigkeit und Zeitpunkt der Besetzung überprüft werden, da heute neu geschaffene Stellen den Personaletat und damit die Kreisumlagebelastung langfristig erhöhen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bereits mit dem Stellenplannachtrag 2017 und dem Stellenplan 2018 sehr hohe Stellenzuwächse im Kreishaushalt zu verzeichnen waren.</p>	<p>Der Kreis ist sich seiner besonderen Verantwortung bei der Stellenplanung insbesondere im Kontext mit den daraus künftig resultierenden finanziellen Wirkungen bewusst. So wurde auch für den Stellenplan 2019 dezidiert beschrieben und ausgewertet, warum die Einrichtung jeder einzelnen Stelle zwingend notwendig ist. Nur die unabdingbaren Stellen sind zum Schluss in den Stellenplan 2019 eingeflossen. Eine erneute Befassung zu diesem Thema kann zu keinem anderen Ergebnis kommen.</p>
3.5	<p>Die aktuellen Überlegungen zur Umstrukturierung der IT sowie der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse sollen genutzt werden, um Stelleneinsparpotenziale zu generieren sowie eventuellen Aufgabensteigerungen durch Prozessoptimierungen und nicht mit Stellenzuwächsen zu begegnen</p>	<p>Der Kreis sieht in der Digitalisierung, einhergehend mit der prozessualen Betrachtung von Verwaltungsabläufen eine große Chance aber auch eine Notwendigkeit zur digitalen Optimierung der Verwaltungsabläufe. Dem Prozess ist dabei immanent, dass sich nicht im Vorfeld beschreiben lässt, ob und wo Stelleneinsparungen ermöglicht werden. Dort wo diese sinnvoll sind, wird eine entsprechende Anpassung umgesetzt. Zur Umstrukturierung der IT beschließt der Kreistag voraussichtlich am 11.10.2018 wegweisend die Kooperation mit dem Zweckverband KRZN. Damit einhergehend werden zugesagte und künftige Synergie- und Optimierungseffekte erwartet. Diese IT-Kooperation wird sich nachhaltig (u.a.) auf den Stellenplan auswirken.</p>
3.6	<p>Alle möglichen Verbesserungspotenziale, die sich bis zur Verabschiedung des Kreishaushaltes 2019 ergeben (insbesondere Landschaftsumlage; flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen), sollen noch zur Minderung der Kreisumlage 2019 berücksichtigt werden, so wie dies bereits in den Vorjahren vom Kreis Mettmann praktiziert und auch von Herrn Landrat Hendele und Herrn Kreisdirektor Richter gleichermaßen von Bundes- und Landesbehörden eingefordert und von den ka. Städten ausdrücklich begrüßt und anerkannt wurde und wird</p>	<p>Bei der Aufstellung des Haushaltes des Kreises Mettmann hat die sparsame und wirtschaftliche Planung der Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der Schuldenfreiheit (Ausnahme: Teilnahme am Programm Gute Schule 2020) und der Erhaltung der Eigenkapitalausstattung seit Jahren oberste Priorität. Um die Kreisumlage auf einem für die Städte verträglichen Niveau zu halten, werden alle Planansätze stets kritisch hinterfragt und Einsparpotenziale genutzt. Auch für den Haushalt 2019 wurde die Kreisumlage mit einem Zuwachs von nur 1,6 Mio. € so moderat wie möglich gestaltet. Soweit der Kreistag im Rahmen seiner Bewertung der finanziellen Gesamtsituation die Möglichkeiten hat, kann er beschließen, verbleibende Verbesserungen, die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen insgesamt bis zum Ende ergeben, über eine Kreisumlagesenkung weiterzugeben.</p>

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
4	Veränderungen durch das 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz	
4.1	Ebenso sollen im Kreishaushalt 2019 - vorausgesetzt, dies ist rechtlich zulässig - noch die Kreisumlageverbesserungen eingeplant werden, welche sich aus der sich abzeichnenden Änderung des Haushaltsrechts gemäß 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ergeben und hierfür –sofern haushaltsrechtlich erforderlich- den Kreishaushalt ggf. erst im Januar 2019 zu verabschieden, wenn der Gesetzentwurf erst im Dezember 2018 verabschiedet und ausnahmslos erst ab dem 01.01.2019 angewendet werden darf (hierzu gehören zum Beispiel die neuen Erhaltungsinvestitionen, die bislang als Unterhaltungsaufwendungen im Ergebnisplan zu buchen waren und zukünftig als Investitionsmaßnahmen über die verlängerte Nutzungsdauer abgeschrieben werden dürfen)	<p>Aufgrund des für 2019 anstehenden Einführungsprozesses der SAP Finanzsoftware und der kompletten Umstellung des Finanzverfahrens ist eine Verschiebung des Haushaltes schon aus praktischen Erwägungen nicht machbar.</p> <p>Ob im Rahmen der Haushaltsberatungen Anpassungen nach dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz gesetzlich ermöglicht werden bleibt abzuwarten. Nach aktuellem rechtlichen Stand hat die Planung 2019 zwingend noch nach dem geltenden Recht zu erfolgen. Konkretes wird sich erst im Rahmen der Haushaltsberatungen abzeichnen.</p> <p><u>Zu 4.1, 4.2 und 4.3:</u> Der parlamentarische Beratungsprozess im Landtag bleibt zunächst abzuwarten.</p>
4.2	Gefordert wird, eine lt. dem o.g. Entwurf des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz zulässige pauschale Aufwandsminderung in Höhe von 1% der Gesamtaufwendungen des Kreishaushaltes pro Jahr zur Verringerung der Kreisumlage einzuplanen - vorausgesetzt, dies ist rechtlich zulässig	<p><u>Zu 4.2 und 4.3:</u> Um auch künftig den Erhalt der Eigenkapitalausstattung gewährleisten zu können, wäre zeitgleich eine Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe zu bilden.</p>
4.3	Die o.g. 1%ige pauschale Aufwandsminderung beträgt gemäß aktuellen Gesamtaufwendungen im Kreishaushalt derzeit rd. 5,9 – 6,0 Mio. € pro Jahr und entspricht damit nahezu exakt dem Betrag, den die Städte durchschnittlich in den vergangenen Jahren seit 2012 bei der Kreisumlage mit ca. 6,2 Mio. € pro Jahr „vorfinanziert“ haben (Jahresergebnisse i.d.R. deutlich besser als Planwerte); dies wäre im Kreishaushalt somit tragfähig	

B) Separate Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein vom 25.09.2018 (s. Anlage 2)

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
5	Schreiben der Stadt Monheim a.R. v. 25.09.2018 zur Finanzierung der Förderschulen und integrativen Kindertageseinrichtungen über Teilkreisumlage	<p>Die Stadt Monheim am Rhein weist in ihrer Stellungnahme nochmals und nach ihrer Auffassung mit deutlich gesteigener Wahrscheinlichkeit der Rechtsgültigkeit darauf hin, dass die beabsichtigte Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes erneut, dann schon zum vierten Mal, rechtswidrig erfolgen würde.</p> <p>Bezüglich der Gründe wird auf die Ausführungen der Vorjahre sowie auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf verwiesen. Die diesjährige Klageschrift zur Anfechtung der Kreisumlage für das Jahr 2018 wurde ebenfalls beigefügt.</p> <p>Es handelt sich nach wie vor um ein laufendes gerichtliches Verfahren. Über den Antrag auf Zulassung der Berufung wurde noch nicht entschieden. Somit bleibt der Kreis bis zu einer gegenteiligen Entscheidung durch das Gericht bei seiner Rechtsauffassung, dass sowohl die Förderschulen als auch die integrativen Kindertageseinrichtungen gesetzeskonform über den Gesamthaushalt und damit über das „Restfinanzierungsinstrument Kreisumlage“ abzurechnen sind.</p>



GRÜNE im Kreistag Mettmann · Düsseldorf Str. 26 · 40822 Mettmann

Vorsitzender des Kreistages
Herr Landrat Thomas Hendele
Kreishaus
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Mettmann

Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26
D-40822 Mettmann
Tel 02104-99-2974
Fax 02104-99-5974
E-Mail gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
Internet www.gruene-kreis-mettmann.de

Mettmann, 11.10.2018

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Kreistages am 11.10.2018 TOP 21.2 „Deponie Breitscheid“

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Antrag der CDU Fraktion vom 1.10.2018 bis zur nächsten ULAN Sitzung zurückzustellen und bis dahin durch einen gemeinsamen Antrag zu ergänzen, da der vorliegende Antrag die Möglichkeiten, welche in einer Deponieabdeckung mit Fotovoltaik im Kreis Mettmann vorhanden sind, nur zum Teil ausschöpft, da er sich nur auf die Ratingen Breitscheider Deponien 1 + 2 bezieht.

Begründung:

Im Kreis Mettmann gibt es insgesamt zehn Deponiestandorte mit insgesamt 13 Deponien. Davon liegen vier Deponien in der Zuständigkeit des Kreises Mettmann, sowie neun Deponien in der Zuständigkeit der Bezirksregierung.

Ein Antrag zur Errichtung von Fotovoltaik an die Bezirksregierung sollte aber alle 13 Deponien im Kreis Mettmann umfassen, da nur so das erhebliche Potenzial an EE-Energien aufgezeigt werden kann, welches hier zu heben ist. Im LANUV Fachbericht 40, Teil 2 S. 16 wird explizit hierzu Stellung genommen: „Weitere nennenswerte PV-Potenziale bestehen auf Parkplätzen, Deponien und Halden sowie auf Freiflächen und Brachen von Industrie- und Gewerbeflächen.“

Das Potenzial der EE- Energie durch Fotovoltaik in NRW nur für Deponien und Halden wird auf Seite 17 in diesem Bericht mit 1,4 GWh/a bei einer Gesamtfläche von 8,25 Km² angegeben.

Es lohnt sich also den Antrag an die Bezirksregierung deutlich zu erweitern, zumal jede Nutzung auf diesen Flächen eine Nutzung auf landwirtschaftlichen Freiflächen verhindert.

gez. Felix Gorris (KA)

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra von der Heiden, Fraktionsgeschäftsführerin

**Rede des Landrats Thomas Hendele
anlässlich der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019
des Kreises Mettmann am 11. Oktober 2018**

– Es gilt das gesprochene Wort. –

Sehr geehrte Damen und Herren,

eigentlich wollte ich die Haushaltsrede mit einem Satz beginnen und zugleich beenden:

„Besser können wir es nicht“.

Aber das wäre Ihnen gegenüber wenig respektvoll. Außerdem gibt es einige bemerkenswerte Entwicklungen, die Ihnen nicht vorenthalten werden sollten.

Steuerkraft und Umlagegrundlagen

Mit diesem Haushalt ist ein neues Allzeithoch der Steuerkraft und damit zugleich der Umlagegrundlagen verbunden.

Die Steuerkraft unserer Städte beträgt in diesem Jahr sage und schreibe 1,25 Milliarden Euro. Rechnet man die eher mickrigen Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen von 51,2 Millionen Euro hinzu, so ergibt sich die Rekordumlagegrundlage von

1.301.421.165,11 Euro.

Diese enorme Summe, die um sage und schreibe 87 Millionen höher ausfällt als im Vorjahr, erlaubt es uns, die Kreisumlage auf den niedrigsten Hebesatz der letzten Jahrzehnte, nämlich auf

29,61%-Punkte

festzusetzen.

Das bedeutet, dass die Städte im nächsten Jahr von 100 Euro Steuereinnahmen nur noch 29,61 Euro an Kreisumlage zahlen werden. Zu Ihrer Erinnerung: Im Jahr 2005 waren es 45,10 Euro.

Von diesen 29,61 Euro reichen wir 14,70 Euro direkt an den Landschaftsverband Rheinland weiter. Für die Finanzierung seiner eigenen vielfältigen Aufgaben erhebt der Kreis von 100 Euro Steuereinnahmen lediglich 14,91 Euro.

Diese erfreuliche Entwicklung wird abgerundet durch die Tatsache, dass es uns gelungen ist, die tatsächlichen Summen der Kreisumlage und damit die Belastung unserer kreisangehörigen Städte in den letzten drei Jahren auf in etwa gleichem Niveau zu halten.

Alles bestens? Die Antwort lautet ja und nein:

Ja, weil

1. wir – abgesehen von dem temporären Projekt „Gute Schule 2020“ – zum 12. Mal einen Haushalt ohne Kreditaufnahme einbringen und der Kreis somit seine Schuldenfreiheit bewahrt.
2. der Kreis Mettmann weiterhin der mit großem Abstand steuerstärkste Kreis in NRW ist.
3. durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 19,3 Millionen Euro die Städte in gleicher Höhe entlastet werden können – das sind immerhin rund 1,5%-Punkte Kreisumlage.
4. unseren kreisangehörigen Städten im Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 2,3 Millionen Euro gewährt wird, und zwar – und das ist neu – unabhängig von ihrer Steuerkraft. Bemessungsgrundlage sind je zur Hälfte die Fläche und die Einwohner.

Nein, es ist nicht alles Bestens, weil

1. das Gemeindefinanzierungsgesetz weiterhin keine strukturelle Veränderungen vorsieht, obwohl die bereits vorliegenden Gutachten dies einfordern.

So bleibt es bei einer unzureichenden Beteiligung der Kreise an den Schlüsselzuweisungen, 15% der Schlüsselmasse müssten auf die Kreise verteilt werden, tatsächlich sind es 11%.

Weiterhin finanzieren die Kreise in überproportionalem Umfang den Landschaftsverband, weil die Steuereinnahmen unserer Städte durch den ungerechtfertigten einheitlichen fiktiven Hebesatz hochgerechnet werden.

Ebenso inakzeptabel ist es, dass die kreisfreien Städte mit Hilfe der sogenannten Einwohnerveredlung immer noch bevorteilt werden. Nichts macht dies deutlicher als der Vergleich des Kreises Mettmann mit der Stadt Duisburg. Bei in etwa gleicher Einwohnerzahl erhält Duisburg Schlüsselzuweisungen von 596 Millionen Euro, die Städte des Kreises nur 51 Millionen und der Kreis keinerlei Schlüsselzuweisungen. Kein Zweifel, selbstverständlich muss Duisburg auf Grund seiner geringeren Steuerkraft höhere Landeszuweisungen erhalten als der steuerstarke Kreis Mettmann. Nur der Abstand von mehr als einer halben Milliarde ist durch nichts zu rechtfertigen.

Es ist inkonsequent und inakzeptabel, dass die Aufwands- und Unterhaltungspauschale nicht auch den Kreisen gewährt wird. Eine Begründung hierfür wird nicht geliefert sondern es wird auf die Kreisumlage verwiesen. Ich finde das dreist.

Wir werden weiterhin Druck auf die Landesregierung ausüben. Wer sich die Förderung des ländlichen Raumes auf die Fahnen geschrieben hat, der muss bei der Verteilung der Finanzmittel beginnen.

Dies setzt aber voraus, dass der kreisangehörige Raum geschlossen auftritt. Solange die notwendigen Veränderungen beim Städte- und Gemeindebund auf Skepsis stoßen, solange wir uns im kreisangehörigen Raum mit überflüssigen Gerichtsverfahren verzetteln, solange werden wir in Düsseldorf keinen Erfolg haben.

Deshalb appelliere ich an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, ihren Einfluss im Städte- und Gemeindebund geltend zu machen, und deshalb appelliere ich an Sie alle, auf die Abgeordneten – sowohl der Regierungskoalition als auch der Oppositionsfractionen – einzuwirken und eine strukturelle Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes einzufordern.

Nein, es ist nicht alles Bestens, weil

2. die hohen Umlagegrundlagen ein süßes Gift sind.

Wir erfreuen uns an niedrigen Umlagehebesätzen, wir kehren die Überschüsse des Vorjahres umgehend an die Städte aus und alles das führt aktuell zu einer relativ entspannten Situation.

Wehe uns, wenn das Niveau der Steuerkraft sinkt, was nach so vielen Jahren durchaus in nächster Zukunft zu erwarten ist. Bei einem Rückgang von nur 100 Millionen Euro Umlagegrundlagen müssten wir den Hebesatz um 2,5%-Punkte anheben. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnten weder Kreistag noch Kreisverwaltung durch Haushaltssicherungskonzepte auffangen.

Was ist also zu tun? Nun, der ehrbare Kaufmann und auch die ehrbare Kauffrau würden etwas auf die hohe Kante legen. Beide würden Rücklagen für schlechtere Zeiten bilden. Genau dies tun wir nicht. Hätten wir die besagten 19,3 Millionen Euro nicht zum Ausgleich des Haushalts 2019 aus der Ausgleichsrücklage entnommen, dann hätten wir die Kreisumlage nur um rund 0,5%-Punkte senken können. Zugegeben, das wäre für einige unserer Städte nur unter großen Schwierigkeiten zu verkraften gewesen. Für die meisten Städte jedoch hätte die höhere Kreisumlage keine existentiellen Folgen gehabt. Welche Auswirkungen aber eine wie im dargelegten Beispiel unterstellte 2,5%ige Erhöhung der Kreisumlage speziell bei den finanzschwächeren Städten haben würde, das können wir uns alle sicherlich ausmalen.

Wie aus der Stellungnahme der Städte zum Kreishaushalt ersichtlich ist, haben die Städte dieses Risiko durchaus erkannt. Nur, sie kommen nicht zu dem Schluss, dass ein Verzicht auf die vollständige Absenkung der Kreisumlage 2019 ein kluger Schritt wäre, um zur Minderung der Risiken künftiger Jahre beizutragen.

In dem Ende August eingeleiteten Benehmensverfahren mit den Städten war die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 19,3 Millionen Euro zentraler Bestandteil unseres Eckpunktepapiers.

Selbstverständlich trifft der Kreistag hierüber die endgültige Entscheidung. Ich kann Ihnen allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht empfehlen, von einer vollständigen Weitergabe abzuweichen, zumal sich die Städte bei der Aufstellung ihrer Haushalte auf den reduzierten Kreisumlagebesatz eingestellt haben.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen,

ich habe dies deshalb so eingehend dargelegt, weil wir schon im nächsten Jahr vor der gleichen Frage stehen werden. Auch in der Umsetzung des Haushaltes 2018 zeichnen sich Verbesserungen ab, die im Jahresabschluss 2018 in einen Überschuss münden können. Deshalb wird sich die Gretchenfrage bereits bei den nächsten Haushaltsplanberatungen erneut stellen. Und wir werden sie beantworten müssen.

Stellenplan

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir legen Ihnen einen Stellenplan vor, der 45 zusätzliche Stellen ausweist. Die Städte haben in ihrer Stellungnahme gefordert, speziell die nicht refinanzierten Stellen einer Überprüfung auf Notwendigkeit zu unterziehen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir dies in jedem Einzelfall getan haben. Tatsächlich hatten wir für 61 Stellen detailliert begründete Anforderungen, die wir auf die jetzt vorgeschlagenen 45 Stellen zusammengestrichen haben.

Mit insgesamt 10 Stellen sind der Bereich des Rettungswesens und dabei besonders die Kreisleitstelle ein Schwerpunkt. Nach dem Ergebnis eines externen Gutachtens besteht ein aktueller Personalbedarf von Disponentenstellen über Fahrzeugführer des Notarzteinsatzfahrzeuges und IT-Sachbearbeiter bis hin zur Vorhaltenden Stelle Digitalfunk.

Aber wir müssen uns auch in Leistungsbereichen nach den Bedarfsentwicklungen orientieren. Angesichts von mehr als 8 Wochen Bearbeitungszeit für einen Elterngeldantrag ist die Aufstockung um eine Stelle nur ein Tropfen auf den heißen Stein, um nur ein Beispiel zu nennen.

Stellen sind das eine. Qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, ist eine ungleich größere Herausforderung. Sie haben uns beauftragt und wir haben uns dieser Aufgabe mit großem Aufwand gewidmet, nämlich ein Personalmanagementkonzept zu entwickeln. Selbstverständlich werden wir dabei unsere Kolleginnen und Kollegen, die Gleichstellungsstelle und den Personalrat mit einbeziehen. Und zwar nicht nur mit einem mehr oder weniger gelungenen Fragebogen, sondern mit neuen Formen der offenen Kommunikation. Eine Ausstellung unter dem Motto „KME unser Arbeitsplatz – wir gestalten mit!“ existiert nicht nur physisch, sondern auch virtuell im Intranet. Sie befasst sich mit den Themenfeldern Gesundheit / Arbeitssicherheit, Arbeitsort / Arbeitszeit, Führung / Zusammenarbeit / Kommunikation, Aus- und Fortbildung / Karriere und Beruf & Familie / Work-Life-Balance / Chancengleichheit.

Die Beschäftigten haben die Möglichkeit, mit Karten, aber auch im Intranet Kritik, Vorschläge und Prioritäten für die künftige Gestaltung ihrer Arbeitsplätze einzubringen.

Hieraus wird in einem weiteren Prozess das Personalmanagementkonzept entwickelt, das dem Kreisausschuss im ersten Halbjahr 2019 vorgelegt werden soll. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit Hilfe dieser Konzeption in der Lage sein werden, den guten Ruf, den der Kreis Mettmann als Arbeitgeber bereits heute genießt, nicht nur zu verstetigen sondern auszubauen.

Meine Damen und Herren,

damit komme ich zu einem weiteren Feld. Wir werden in den nächsten Jahren durchgreifende Veränderungen in der Aufgabenerledigung und in der Organisation der Kreisverwaltung erleben: Die Überschrift lautet Digitalisierung.

Hiervon ist auch die Arbeit des Kreistags erfasst. Ich bin erfreut und dankbar zugleich, wie konstruktiv Sie, die Kreistagsabgeordneten, daran mitgewirkt haben, die Arbeit in den Gremien zu digitalisieren.

Dies ist ein erster Schritt mit Vorbildcharakter. Von weitaus größerer Dimension wird es sein, die mehr als 1.250 verschiedenen Aufgaben, die eine Kreisverwaltung zu erledigen hat, auf die Einführung der Digitalisierung hin zu überprüfen. Hierzu habe ich Anfang des Jahres die „Stabsstelle Digitalisierung“ eingesetzt. Sie wird diesen langwierigen Prozess, abgestellt auf die Dezernate, steuern. Dabei möchte ich betonen, dass wir auf dem Weg zur Digitalisierung bereits große Fortschritte gemacht haben. Bereits heute sind zahlreiche Verfahren digitalisiert, erfreulicherweise auch für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar, so in besonderem Maße im Straßenverkehrsamt.

Meine Damen und Herren,

die Digitalisierung erfordert zwingend eine leistungsfähige IT. Und gleichgültig in welcher Betriebsform, ob als MEBIT oder als Fachamt im Dezernat von Herrn Kreisdirektor Richter, auf unsere „ITer“ war stets Verlass. Der eine oder andere hätte sich zuweilen mehr Umsetzungsgeschwindigkeit gewünscht, aber Sorgfalt geht eben vor Schnelligkeit.

In einem beispielhaften Prozess sind alle Beteiligten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Führung des Amtes, die Verwaltungskonferenz und schließlich auch die politischen Verantwortungsträger dieses Hauses zu der Überzeugung gelangt, dass wir zur Zukunftssicherung unserer IT einen starken Partner brauchen.

In einem fairen Auswahlverfahren haben wir uns mit einhelliger Zustimmung des Fachausschusses, des Kreisausschusses und – mit Blick auf den noch kommenden Tagesordnungspunkt – aller Voraussicht nach auch des Kreistages dazu entschlossen, dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein beizutreten.

Damit wird zum ersten Mal seit 20 Jahren ein wichtiger Fachbereich der Kreisverwaltung, ja ein ganzes Fachamt auf einen externen Zweckverband übergehen.

Wir alle sind uns sehr bewusst, dass dies für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen einen großen Einschnitt bedeutet. In den letzten Wochen haben wir bestätigt bekommen, dass trotz gelegentlicher Kritikpunkte eine hohe Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Arbeitgeber Kreis Mettmann besteht.

Deshalb haben wir versichert, dass niemand gegen seinen Willen den Arbeitgeber Kreis Mettmann aufgeben und zum KRZN wechseln muss. Eine große Hürde für den Wechsel besteht für die Beschäftigten in der Standortfrage. Ich kann Ihnen heute erfreulicherweise mitteilen, dass es in den Verhandlungen mit dem KRZN bereits jetzt gelungen ist, für den Standort Mettmann eine unbefristete Bestandsgarantie zu erreichen. So können auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich für einen Arbeitgeberwechsel entscheiden, weiterhin an ihrem Standort verbleiben. Wir sind sicher, dass die bisherigen, sehr konstruktiven und vertrauensvollen Gespräche zu einem für alle Seiten akzeptablen Fusionsvertrag führen werden.

Meine Damen und Herren,

dies ist nur ein erster Schritt. Für unsere traditionsreiche, seit mehr als 100 Jahren bestehende Chemische Lebensmitteluntersuchung werden sich Anfang des nächsten Jahrzehnts voraussichtlich ebenfalls einschneidende Veränderungen ergeben. Ausschlaggebend hierfür sind die eingetretenen Veränderungen in der Untersuchungslandschaft in Nordrhein-Westfalen mit einer vom Land forcierten fachlichen Spezialisierung an einem Standort pro Regierungsbezirk, an der wir nicht beteiligt wurden. Wir bedauern dies sehr und finden auch keine überzeugende fachliche Begründung hierfür.

Deshalb müssen wir gemeinsam mit unserem langjährigen Partner, der Landeshauptstadt Düsseldorf, welche einen Beitritt zur für den Regierungsbezirk Düsseldorf zuständigen Anstalt öffentlichen Rechts, dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper in Krefeld, anstrebt, eine zukunftsfähige Lösung für die Durchführung der chemischen Untersuchungen und für unser Personal finden.

Allein werden wir nicht mehr in der Lage sein, die erforderlichen Dienstleistungen für den Kreis Mettmann und für unsere Kunden, die Kreise Viersen und Kleve, den Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Mönchengladbach anzubieten. Nach dem jetzigen Stand der Beitrittsverhandlungen ist es gelungen, unsere Mettmanner Laboreinrichtungen bis Ende 2021 zu sichern. Sie alle können darauf vertrauen, dass wir auch hier für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozial verträgliche und gleichermaßen akzeptable Lösungen erreichen werden.

Aus den gleichen Gründen, wie dies bei der IT zu verzeichnen war, ist es die Absicht der Verwaltung, die Trägerschaft des Wohnverbands in Ratingen in andere, in gute Hände zu legen. Wir sind der einzige kommunale Träger einer solchen Einrichtung im Rheinland und wir haben nur diese eine Einrichtung. Dies führt permanent zu personellen und organisatorischen Problemstellungen, die nach unserer festen Überzeugung nur von einem Träger abzustellen sind, der über mehrere dieser Häuser verfügt. Natürlich werden wir auch in diesem Prozess die Belange der in dem Wohnheim lebenden Menschen und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahren.

Zukunftsinvestitionen

Mit dem Haushalt 2019 werden die vom Kreistag beschlossenen Zukunftsinvestitionen umgesetzt. Die größten Projekte sind der Neubau der Kreisleitstelle und die Umsetzung des Masterplans Neandertal.

Für den einstimmigen Beschluss über den Bau der Kreisleitstelle möchte ich mich bei Ihnen, den Kreistagsabgeordneten, sehr herzlich bedanken. Ich bin mir sehr bewusst, dass eine solche Entscheidung, zumal wenn bereits im Planungsstadium erhebliche Kostensteigerungen eintreten, eine große Herausforderung darstellt. Nun gilt es, das Vorhaben umzusetzen und wir werden alles daran setzen, dass die Einrichtung spätestens Anfang 2021 ihren Betrieb aufnimmt.

Mit dem ersten Spatenstich im Neandertal ist die Umsetzung des Masterplans gestartet worden. Parallel werden wir das Wisentgehege mit einem Stall und einem Umweltbildungszentrum neu errichten. Diese Maßnahmen werden die Attraktivität des Museums in besonderer Weise weiter fördern. Die Stiftung Neanderthal Museum plant die Neugestaltung der Fundstelle. Hier hoffen wir auf eine Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen in Form eines Zuschusses aus dem Fördertopf der Heimat-Zeugnisse.

Wie in den vergangenen Jahren, so stehen auch im Haushalt 2019 die Investitionen in unsere Bildungseinrichtungen im Mittelpunkt. So werden wir an dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ weiterhin teilnehmen und, so hoffe ich, noch im Jahr 2019 alle Standorte unserer Berufskollegs mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ausgestattet haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

es gibt allerdings Zukunftsinvestitionen, die nicht im Entwurf des Haushalts 2019 abgebildet sind.

Wir werden in der heutigen Sitzung den Abschlussbericht zum **Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept des Kreises Mettmann** verabschieden. Zunächst möchte ich Ihnen, den Kreistagsabgeordneten, aber auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die intensive Arbeit, die sie alle bei der Entwicklung dieses Konzepts geleistet haben, sehr herzlich danken.

Beim Klimaschutz fängt der Kreis nicht bei Null an. Bereits die Bundesmittel aus dem Konjunkturprogramm II sind zum weit überwiegenden Teil in energetische Maßnahmen an unseren Schul- und Verwaltungsgebäuden geflossen. Seit Jahren bezieht der Kreis Mettmann ausschließlich Strom aus regenerativen Energien, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Aber dies reicht sicherlich nicht aus, um die im Abschlussbericht genannten ehrgeizigen Ziele zu erreichen. Zum einen bedarf es einer Koordinierung mit den kreisangehörigen Städten, zumal viele der operativen Maßnahmen für den Klimaschutz in der Zuständigkeit der Städte liegen. Zum anderen müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, welche operativen Projekte der Kreis in eigener Verantwortung umsetzen muss.

Ehrlich gesagt, mir sind umsetzungsfähige Projekte wichtiger als Konferenzen.

Über ein solches Projekt konnte ich vor einigen Tagen mit den Oberbürgermeisterkollegen aus Düsseldorf und Wuppertal eine grundsätzliche Übereinkunft erzielen. Es handelt sich um eine Radwegebeziehung zwischen Düsseldorf und Wuppertal, die grob gesagt entlang der A 46 konzipiert werden soll. Dabei wollen wir ausdrücklich nicht einen Radschnellweg anlegen, da dies einen enormen Planungsaufwand verbunden mit einem Planfeststellungsverfahren erfordern würde. Wir wollen auf bestehenden Trassen Verbesserungen erreichen und insbesondere die Kreuzungsbereiche optimieren. Die Federführung wird von der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft übernommen. Wir werden uns gemeinsam mit den beteiligten kreisangehörigen Städten einzubringen haben.

Dieses Vorhaben zeigt, was möglich ist, um beispielsweise Pendlern klimaschutzkonforme Alternativen anzubieten.

Ich sehe für den Kreis weitere Potentiale in den bereits erfolgreichen Projekten Ökoprofit und AltBauNeu. Aber wir müssen uns auch die Frage stellen, wie wir gemeinsam mit den Städten und unseren Stadtwerken eine lokale Stromproduktion im Kreis Mettmann fördern können. Strom ist das Öl des 21. Jahrhunderts. Und es ist außerordentlich sinnvoll, diese Energie vor Ort zu produzieren und so die überregionalen Netze zu entlasten. Das Spektrum reicht dabei von Photovoltaik-Anlagen auf Deponien – ein diesbezüglicher Antrag liegt Ihnen heute zur Beratung vor – bis hin zu der unter den jetzigen Vorzeichen gebotenen Neubewertung der Frage, ob eine Biogasanlage auf unserer Kompostierungsanlage in Breitscheid nicht doch einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende liefern kann.

Diese und viele andere Aufgabenstellungen fallen in die Zuständigkeit des noch einzustellenden Klimaschutzmanagers. Diese Stelle wird für drei Jahre mit Bundesmitteln gefördert; ich prognostiziere, wir brauchen die Stelle auch darüber hinaus.

Meine Damen und Herren,

die lokale Entwicklung des Klimaschutzes wird ohne finanzielle Ressourcen nicht funktionieren. Wie und in welchem Umfang, wird sicherlich noch kein Thema der Haushaltsplanberatungen 2019 sein können. Sehr wohl aber werden wir uns im kommenden Jahr mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen.

Ein weiteres Feld ist die Fortentwicklung unserer Förderzentren. Wir haben seinerzeit mit den Städten einen Zeitraum von fünf Jahren vereinbart, in dem wir die Entwicklung dieser im Jahr 2016 an den Start gegangenen Förderzentren beobachten wollten.

Wie wir bereits dem Schulausschuss berichten konnten, übertreffen die Anmeldezahlen alle Erwartungen. Eine Ursache ist sicherlich die unzureichende Lehrerversorgung in den inklusiven Regelschulen. Dies ist aber keineswegs die überwiegende Begründung für diese Entwicklung. Die meisten Eltern sind überzeugt davon, dass ihre Kinder in unseren Förderzentren optimal gefördert werden.

Diese Nachfrage stößt derzeit auf zwei Probleme. Einige unserer Standorte platzen aus allen Nähten und der Kreis ist als Mieter nicht in der Lage, die entsprechenden strategischen Entscheidungen zu treffen. Deshalb wurde die Verwaltung richtigerweise bereits im Rahmen der letzten Haushaltsplanberatungen beauftragt, gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten die räumlichen Rahmenbedingungen für einen langfristigen Fortbestand der Förderzentren zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wahrlich, es mangelt nicht an Herausforderungen, um die Zukunft unseres Kreises positiv zu gestalten. Lassen Sie uns die derzeit günstige wirtschaftliche Lage nutzen, um die erforderlichen Weichen für die Zukunft zu stellen.

Ihnen wünsche ich für die Haushaltsplanberatungen eine glückliche Hand. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für die professionelle Arbeit bei der Aufstellung des Haushaltentwurfs. Mein besonderer Dank gilt der Kämmerei im Finanzdezernat von Herrn Kreisdirektor Richter. Das Team von Amtsleiter Lothar Breitsprecher hat auch in diesem Jahr eine hervorragende Arbeit geleistet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Rede des Kreisdirektors und Kämmerers Martin M. Richter
anlässlich der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019
des Kreises Mettmann am 11. Oktober 2018**

– Es gilt das gesprochene Wort. –

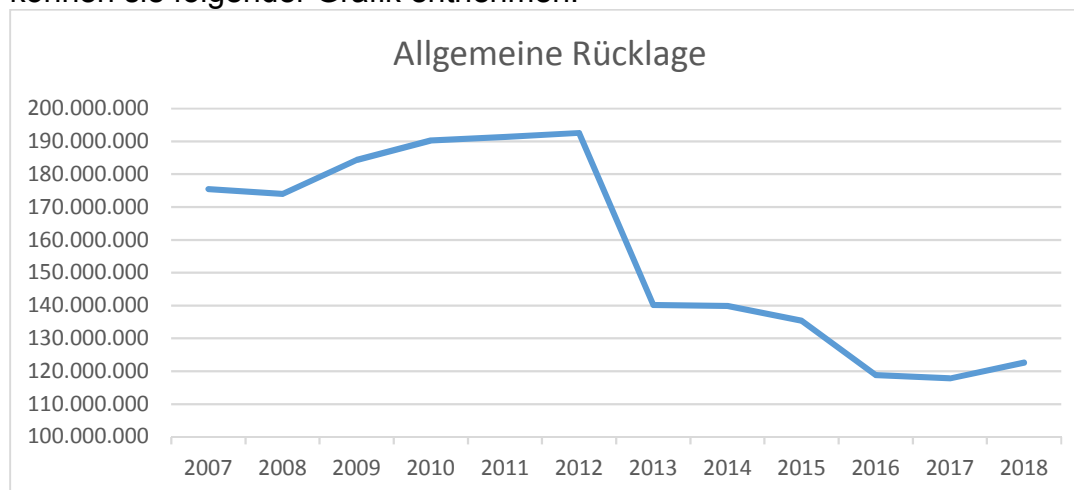
Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,
meine Damen und Herren,

ich freue mich, heute den Haushaltsentwurf 2019 einbringen zu können; ein Haushalt, der wieder einige Alleinstellungsmerkmale aufweist, Merkmale, die nicht selbstverständlich sind und die das Ergebnis harter Arbeit unseres Hauses aber auch das Ergebnis der erfolgreich wirtschaftenden kreisangehörigen Gemeinden sind. Vier dieser Merkmale darf ich zu Beginn erwähnen:

- Infolge günstiger Rahmenbedingungen kann der Hebesatz der Kreisumlage mit 29,61%-Punkten erstmalig unter 30%-Punkte gesenkt werden.
- Die Kreisumlage steigt dabei nur um 1,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.
- Mit einer Ausschüttung der kompletten Ausgleichsrücklage in Höhe von 19,3 Mio. € setzt der Kreis ein beeindruckendes Zeichen der Solidarität mit seinen kreisangehörigen Städten.
- Durch wichtige Projekte, wie z.B. die Kreisleitstelle, baut der Kreis Mettmann seine Infrastruktur weiter zukunftsweisend aus.

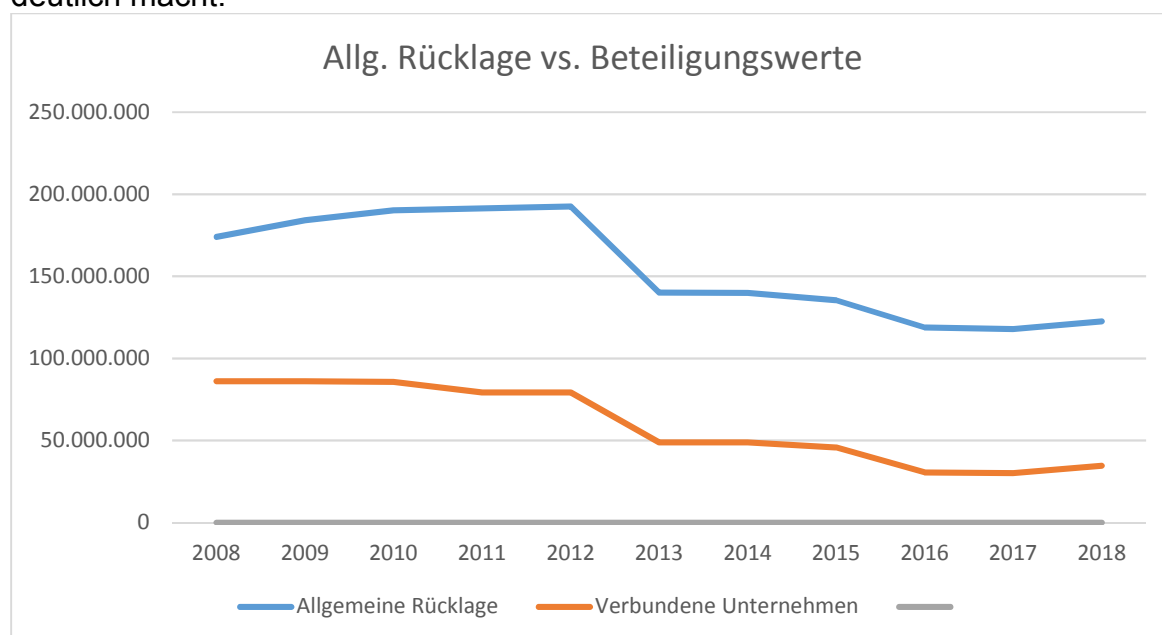
Bevor ich die Rahmenbedingungen und Besonderheiten dieses Haushaltes im Einzelnen erläutere, möchte ich Ihnen ein Bild davon vermitteln, wie der Kreis Mettmann seit Einführung des NKF im Jahre 2007 aufgestellt ist. Nicht zuletzt im Rahmen der gesetzlichen Neuerungen, die mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz auf uns zukommen, ist diese Bestandsanalyse bedeutsam.

Der Erhalt der Allgemeinen Rücklage auf dem Niveau der Eröffnungsbilanz ist die Grundlage für eine langfristige solide Finanzierung des Kreishaushaltes. Der Erhalt war, ist und bleibt deshalb ein Eckpfeiler unserer gemeinsamen Finanzpolitik. Im Jahr 2007 sind wir mit einer Allgemeinen Rücklage von 175,5 Mio. € gestartet und weisen mittlerweile eine Allgemeine Rücklage von 122,6 Mio. € aus. Somit liegt sie um 53 Mio. € unter dem Stand unserer Eröffnungsbilanz. Den genauen Verlauf können sie folgender Grafik entnehmen:



Eine Entwicklung, deren Ursache so trivial wie erklärbar ist. Durch bewertungsbedingte Korrekturen haben wir unsere Beteiligungswerte mit jedem Haushaltsjahr fortgeschrieben.

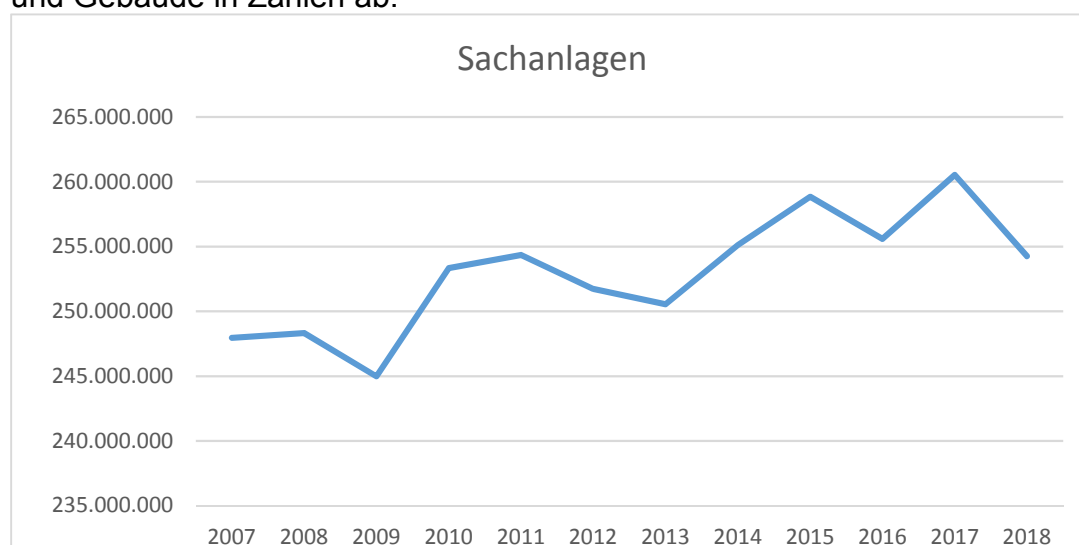
Nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz sind derartige Ab- und übrigens auch Zuschreibungen unmittelbar gegen das Eigenkapital zu buchen. Dies erklärt nahezu den gesamten Verlust an Allgemeiner Rücklage, wie auch die nachfolgende Grafik deutlich macht:



Defizite aus laufender Verwaltungstätigkeit sind in diesem Kreis weiterhin eher eine Seltenheit.

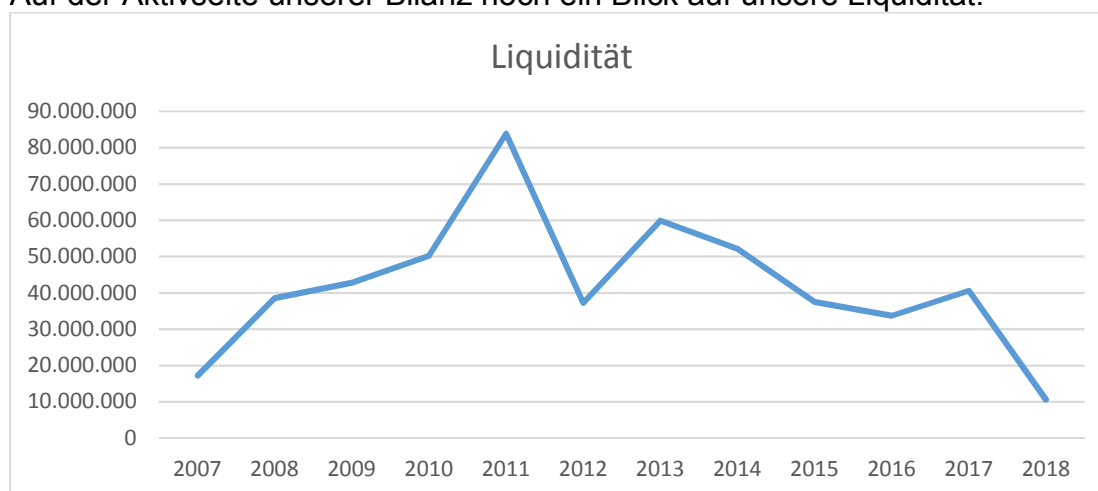
Aus meiner Sicht steht der Kreis mit seiner auf diese Weise reduzierten Allgemeinen Rücklage immer noch sehr gut dar. 122 Mio. € Eigenkapital stellen eine solide Basis für das Wirtschaften auch in schwierigen Zeiten dar. Ich halte es aber für unerlässlich, dass wir auch für die Zukunft weiter sorgfältig abgewogene strategische Entscheidungen treffen, um einem Eigenkapitalabbau vorzubeugen.

Wahrnehmbar entspannt stellt sich dagegen die Entwicklung unseres Sachanlagevermögens dar. Hier bilden wir die Situation unserer Schulen, Straßen und Gebäude in Zahlen ab:



Durch das vorausschauende Investitionsgebaren dieses Kreistages ist es uns nicht nur gelungen, die Sachwerte zu halten, wir konnten sie sogar ausbauen. Aktuell beträgt der Stand der Sachanlagen 254 Mio. €. Angesichts der Investitionsquoten der nächsten Jahren, ein Stand, den wir wahrscheinlich noch deutlich übertreffen werden.

Auf der Aktivseite unserer Bilanz noch ein Blick auf unsere Liquidität:



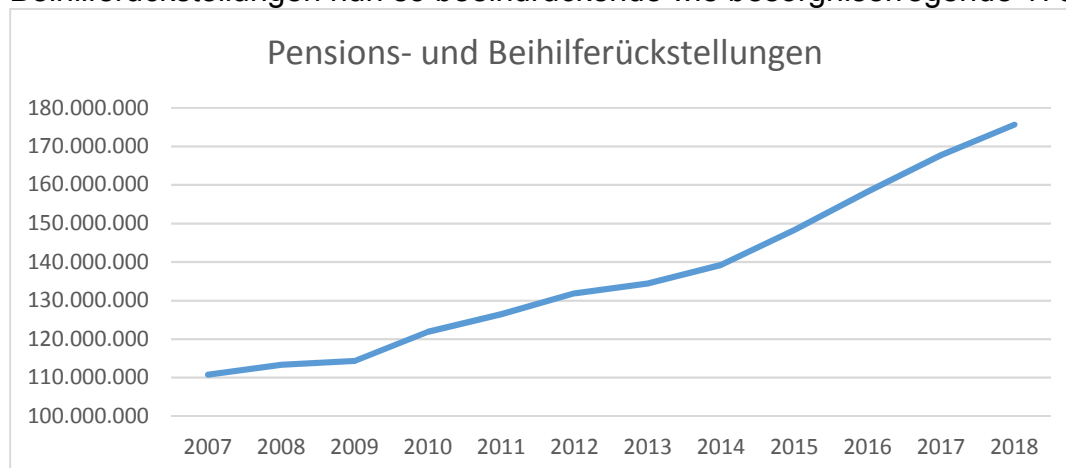
Ich bin schon seit 2017 gezwungen, aufgrund der Verwahrentgelte der Banken – es handelt sich um nichts anderes als Strafzinsen – ca. 53 Mio. € liquide Mittel fest für Laufzeiten von bis zu 18 Monaten anzulegen, um diese Strafzinsen möglichst zu vermeiden. Insoweit relativiert sich auch die Grafik wieder, da wir in das Jahr 2018 zwar nur noch mit 10 Mio. € Guthaben auf dem Girokonto des Kreises begonnen haben, aber 53 Mio. € in prinzipiell verfügbaren Festgeldanlagen deponieren mussten.

Also auch hier eine positive Botschaft, meine Damen und Herren. Die Investitionen der nächsten Jahre, also auch der beeindruckende Aufwand für die Kreisleitstelle sind erstmal durch finanzielle Mittel abgesichert.

Ich will dabei nicht verhehlen, dass der Kontostand auch ausdrückt, dass es immer wieder Maßnahmen der baulichen Unterhaltung sowie Investitionsmaßnahmen im Liegenschaftsbereich gibt, die aufgrund vielfältiger Ursachen zwar geplant aber in den letzten Jahren nicht umgesetzt werden konnten

Zuletzt noch ein Blick auf unsere Pensions- und Beihilferückstellungen.

Haben wir 2007 einmal mit 110 Mio. € angefangen, betragen die Pensions- und Beihilferückstellungen nun so beeindruckende wie besorgniserregende 175 Mio. €.



Das bedeutet, dass der Kreis Mettmann seit der Eröffnungsbilanz von seinen Städten über 65 Mio. € Kreisumlage zur Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen eingenommen hat.

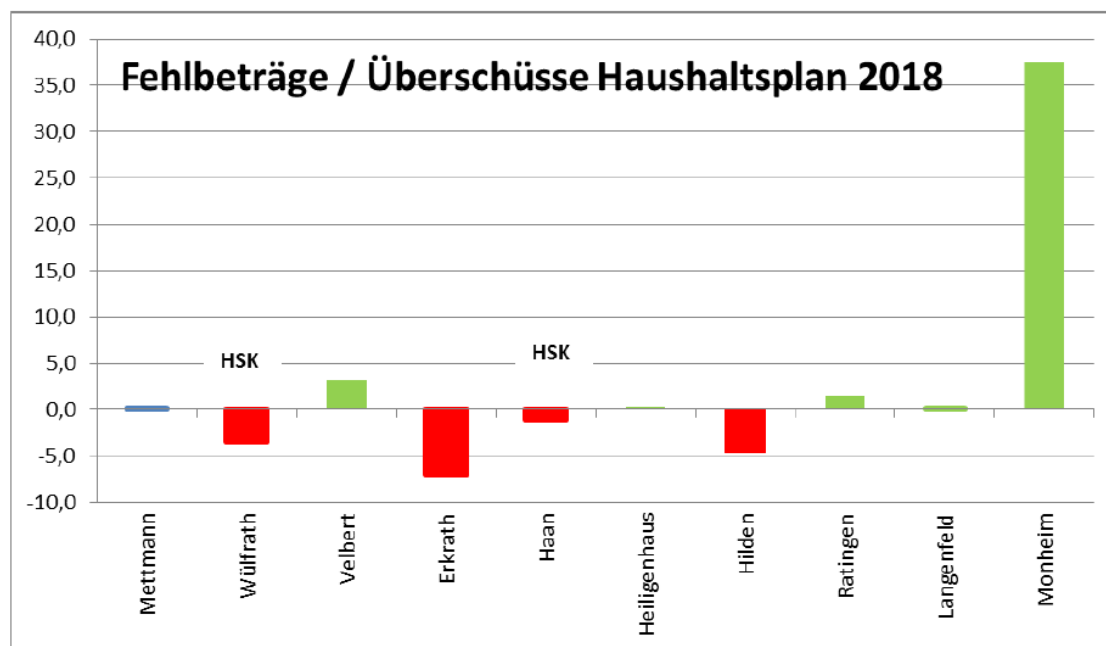
Meine Damen und Herren, auch dies ist eine Auswirkung der Aufgabenübertragungen der letzten Jahre. Jede zusätzliche Beamtenstelle erhöht auch die Pensions- und Beihilferückstellungen.

Für die jährlichen Pensionserhöhungen gilt übrigens folgender Richtwert. 1% Pensionserhöhung entspricht bei den Rückstellungen 1% des Bilanzwertes. Ohne Beihilfen stehen wir bei ca. 130 Mio. € Pensionsrückstellungen. Eine

Besoldungserhöhung von 2,5% bedeutet damit ca. 3,3 Mio. € erhöhte Pensionsrückstellungen. Werte, die wir über die Kreisumlage an die kreisangehörigen Städte weitergeben.

Den ersten Teil meiner Ausführungen zusammenfassend, lässt sich festhalten, dass wir ein ausreichendes Eigenkapitalpolster haben, konstante Sachwerte, eine adäquate Liquidität aber auch hohe Pensionsrückstellungen. Gemeinsam müssen wir daran arbeiten, dass dieses Finanzmobile auch künftig in Waage bleibt. Soviel zur aktuellen Situation des Kreises

Komme ich zur Situation in den kreisangehörigen Städten. Wesentliches können Sie der beigefügten Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und unserer Synopse dazu entnehmen. Einen Überblick liefert die nachfolgende Übersicht:



Zusammengefasst lässt sich sagen, keine Neuigkeiten in einem heterogenen Umfeld. Eine Stärkungspakt- und zwei Haushaltssicherungskommunen und mit Monheim eine Stadt, die ihre Steuerkraft weiter ausbaut, auch wenn es mit der jetzigen Stellungnahme der Städte erste Signale gibt, dass es auch für Monheim ein Ende des Wachstums gibt.

Meine Damen und Herren, dies stellt eine Situation dar, die uns alle am meisten aufhorchen lassen muss. Die Haushaltsentwicklungen der vergangenen Jahre sind ein Stück weit in den Monheimer Steuermehrungen untergegangen. Sollte der Monheimer Anteil an der Kreisumlage sinken, müssen Lasten von den anderen neun Städten getragen werden, von Städten, die wie Velbert, Wülfrath oder Heiligenhaus selber nicht wissen, wie sie die finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre schultern sollen.

In der Stellungnahme der Städte findet sich ein Szenario, welche Lasten die anderen Städte zu tragen haben, wenn auch nur 45 Mio. € Ist-Steuerkraft in Monheim im Jahr 2020 wegbrechen. In Umlagekraft gerechnet, macht dies rund 65 Mio. € aus. Dadurch erspart sich der Kreis Mettmann ca. 11 Mio. € Landschaftsumlage. Von den verbleibenden 54 Mio. € Umlagegrundlagen zieht der Kreis ca. 18 Mio. € Kreisumlage, die dann von den anderen neun Städten zu tragen wären. Dies kann für eine Stärkungspaktkommune wie Velbert schnell 1,8 Mio. € ausmachen. Für eine Haushaltssicherungskommune wie Wülfrath, die gerade massiv die Grundsteuer

erhöht, um ca. 0,8 Mio. € im Jahr mehr zu erwirtschaften, beträgt der Anteil über 0,4 Mio. €.

Umso wichtiger meine Damen und Herren, dass der Kreis Mettmann weiterhin seinen zukunftsorientierten und gewissenhaften Umgang mit seinen Finanzmitteln fortsetzt. Daher nun zu den Rahmendaten des Haushaltes 2019.

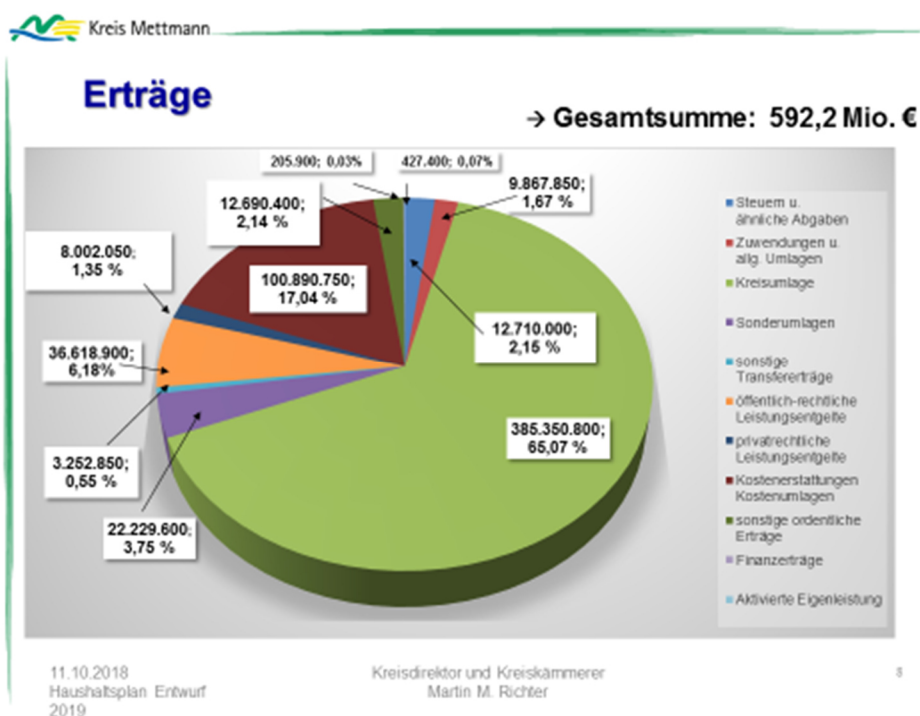
Unsere Umlagegrundlagen werden auch für das Jahr 2019 wieder deutlich steigen. Aktuell kalkulieren wir mit ca. 1,3 Mrd. € Umlagegrundlagen. Eine Entwicklung, die ja nicht nur den Kreiskämmerer freut, nein, auch der Landschaftsverband profitiert im Rahmen der Umlagesystematik davon und wird 2019 ca. 12,8 Mio. € mehr aus der Kreiskasse erhalten. Mit 191,3 Mio. € schlägt die Landschaftsumlage nächstes Jahr zu Buche, über 80 Mio € mehr als noch vor acht Jahren.

Der Kreis kann dennoch die Kreisumlagesteigerung im Vergleich zum Jahr 2018 auf 1,6 Mio. € begrenzen und einen historisch niedrigen Hebesatz mit 29,61% im Entwurf einbringen.

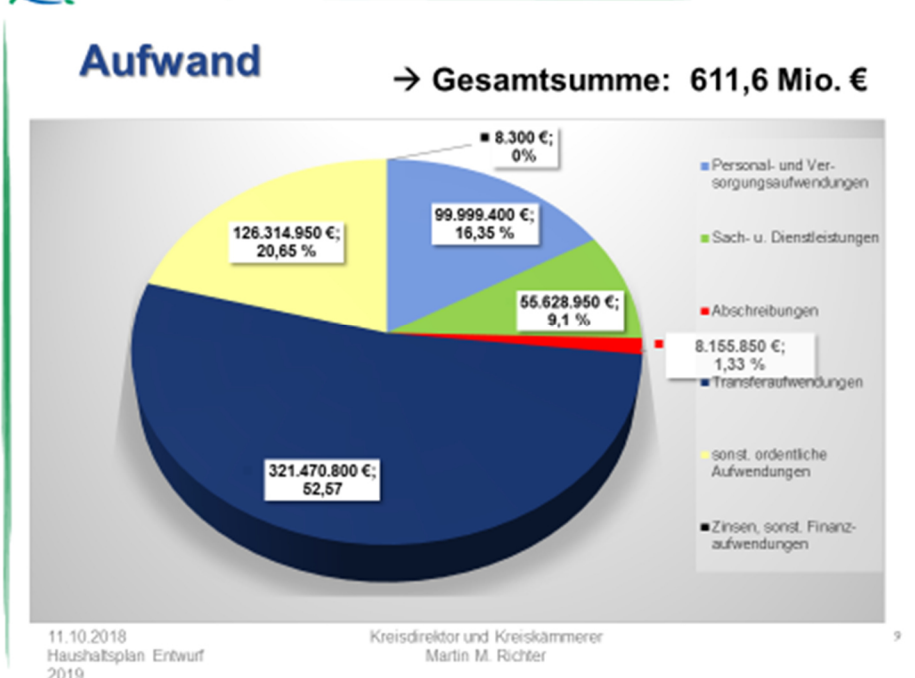
Zur Wahrheit gehört aber auch, dass diese Rahmendaten auch deswegen so günstig sind, weil wir aus dem Jahresabschluss 2017 über die Ausgleichsrücklage einen Betrag von 19,3 Mio. € an die kreisangehörigen Städte ausschütten. Ein solidarisches Verhalten des Kreises, das keineswegs selbstverständlich ist; knapp 7,5 Mio. € übrigens nach Monheim – in eine Stadt, die einer finanziellen Unterstützung des Kreises, bei allem nötigen Respekt, eher nicht bedarf.

Auf Dauer wäre mir übrigens ein Mechanismus viel sympathischer, bei dem wir bei steigenden Umlagegrundlagen die Ausgleichsrücklage aufbauen und bei fallenden Umlagegrundlagen die kreisangehörigen Städte entlasten. Bei aller praktischen Einsicht in einen solchen Mechanismus, bleibt doch zu konstatieren, dass Wülfrath, Velbert und Heiligenhaus jetzt unserer Solidarität bedürfen, wenn auch von den 19,3 Mio. € „nur“ knapp 0,4 Mio. € z.B. in Wülfrath und 2 Mio. € in Velbert ankommen. Es wäre schon schwer zu vermitteln, Kreisumlagemittel von Velbert in einer Ausgleichsrücklage zu behalten, die Velbert aus Kassenkrediten hat zahlen müssen. Velbert musste in den vergangenen neun Jahren seinen Dispo um 40 auf 115 Mio € erhöhen.

Komme ich zu den Kerndaten des Haushaltes:



167,2 Mio. € Erträge erwirtschaftet der Kreis Mettmann im Rahmen seiner Aufgabenerledigung durch Gebühren, Beiträge, Kostenerstattungen und Zuschüsse. Hinzu kommen noch die Umlagen für die Berufskollegs und den VRR in Höhe von insgesamt 22,2 Mio. €. Insgesamt ergibt sich für den Kreishaushalt 2019 ein Restfinanzierungsbedarf von 385,4 Mio. €, der über die Kreisumlage sichergestellt werden muss und damit direkt durch die Haushalte der zehn kreisangehörigen Gemeinden zu finanzieren ist.



Insgesamt planen wir in 2019 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 611,6 Mio. €. Davon nimmt die Landschaftsumlage bei einem Hebesatz von 14,7%-Pkt. mit 191,3 Mio. (32%) € den größten Einzelposten ein.

Aktuell ist vom Landschaftsverband zu erfahren, dass er mit einem Hebesatz von 14,43%-Pkt. die Landschaftsumlage (nur) um 9,3 Mio. € anheben will. Wenn dies am Ende so von der Landschaftsversammlung beschlossen wird, kann der Kreis eine Aufwandsminderung i.H.v. 3,5 Mio € einplanen.

Die Sozialaufwendungen summieren sich exklusive Personalaufwand auf insgesamt 225,0 Mio. €. Dem stehen Erträge von 87,7 Mio. € gegenüber. Im Vergleich zu 2018 konnten die Aufwendungen hier um 10,0 Mio. € reduziert werden. Zwei Entwicklungen sind hier maßgeblich. Zum einen ist die Flüchtlingskrise im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) nicht wie erwartet zum Tragen gekommen. Zum anderen haben die Pflegestärkungsgesetze deutliche Kostenverschiebungen von den Kommunen hin zu den Krankenkassen ergeben. Letzterer Effekt war auch für meine Kollegen und mich als Sozialdezernent in dieser Deutlichkeit völlig überraschend und in dieser Konstellation wahrscheinlich einmalig in Deutschland. Weder die Kommunen noch die Krankenkassen scheinen diese Entwicklung im Vorfeld antizipiert zu haben. Alleine hierbei ergibt sich eine Verbesserung von 4,3 Mio. €.

Bei den Kosten der Unterkunft ergibt sich zwar eine Aufwandsverbesserung von knapp 6 Mio. €, allerdings mussten auch die Erträge um ca. 5 Mio. € reduziert werden. Maßgeblich ist hier, dass die Erstattung der fluchtbedingten KdU für 2019 noch nicht geregelt ist. Sollten sich hier Ertragsverbesserungen im Rahmen der Haushaltsberatungen ergeben, können auch diese noch kreisumlageentlastend weitergegeben werden.

Einen weiteren Eckpfeiler unserer Haushaltsplanung stellt das Personalkostenbudget dar. Das Nettopersonalkostenbudget beträgt mittlerweile 83 Mio. €. Aufgrund von nicht abweisbaren Mehrbedarfen wird auch der Stellenplan 2019 erhöht werden müssen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass mich die Begründungen für die Mehrstellen in jedem Einzelfall überzeugt haben. Ich verstehe aber auch die kreisangehörigen Städte, die die gleichen Begründungen anführen könnten und, mit Ausnahme vielleicht von zwei oder drei steuerstärkeren Gemeinden, die Stellenmehrungen dennoch nicht in der für erforderlich gehaltenen Größenordnung beschließen können.

Ich werde als Kämmerer in den folgenden Jahren weiterhin ein besonderes Augenmerk auf eine maßvolle Planung legen. Ich verweise an dieser Stelle noch einmal auf meine Ausführungen zum hohen Stand unserer Pensionsrückstellungen.

Genug der Zahlen, ich komme zu den Inhalten:

Highlight unserer Investitionsplanung ist natürlich der Neubau der Kreisleitstelle, die uns am Ende um die 30 Mio. € kosten wird. Gut investiertes Geld, das der Sicherheit im Kreis Mettmann und der Sicherung und dem Ausbau unserer Infrastruktur dient. Dabei ist unsere Liquidität zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

Zur Umsetzung des Masterplans Neandertal wird der Kreis Mettmann den zentralen Talraum sowohl für die Besucher als auch für die Natur deutlich aufwerten. Dazu werden eine Fußgängerbrücke zwischen Museum und Parkplatz und eine weitere Brücke zwischen Parkplatz und Spielplatz gebaut. Der Zusammenfluss von Düssel und Mettmanner Bach wird wieder naturnah ausgestaltet. Schließlich wird der Spielplatz erweitert und mit dem Thema Urzeit und Neandertaler verknüpft. Die Gesamtkosten liegen bei rund 4 Millionen Euro. Das Land steuert 930.000 Euro wegen der aufwendigen Ökologisierung der Gewässer bei.

Daneben gibt es drei wichtige Entwicklungen, auf die der Landrat vorhin schon eingegangen ist und die ich deshalb nur kurz ansprechen will.

Mit der IT-Kooperation, dem Wohnheim für Behinderte in Ratingen und den Gesprächen zur Kooperation unseres Labors laufen drei sehr intensive Prozesse nahezu parallel. In allen drei Fällen geht es zunächst um die sinnvollste Form der Aufgabenwahrnehmung. In allen drei Fällen, allerdings mit sehr unterschiedlichen Inhalten, zeichnet sich eine Übernahme der Aufgabe durch einen anderen Träger ab.

Nach den Ausführungen von Herrn Hendele werde ich mich nachfolgend auf die Fragestellung der IT-Kooperation beschränken.

Wir müssen sicherstellen, dass die IT-Aufgabenwahrnehmung für die Zukunft weiterhin auf hohem Niveau erfolgen kann. Wir sind uns sicher, mit dem KRZN hier den richtigen Kooperationspartner ausgewählt zu haben. Dass der Beitritt zum Zweckverband erhebliche Änderungen der Finanzdaten und des Stellenplanes mit sich bringen wird, liegt auf der Hand. Einigkeit herrscht, dass das KRZN seine IT-Leistungen zu 90% unserer Vollkosten erbringen wird. Die Frage der Höhe dieser Vollkosten ist gerade Gegenstand intensiver Verhandlungen mit dem KRZN. Das Ziel ist für beide Seiten klar: eine Regelung zu finden, die im Sinne aller Beteiligten einen gerechten Ausgleich der Interessen des Kreises und des Zweckverbandes findet. Die Verwaltung wird die erforderlichen Korrekturen gewohnt transparent in den Haushaltsberatungsprozess einbringen.

Mir als IT-Dezernent ist es dabei ein besonderes Anliegen, diesen Prozess so zu gestalten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgenommen werden und ihre

spezifischen Belange Berücksichtigung finden. Daher wird der Beitrittsprozess durch eine intensive Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet. Dazu gehört auch, dass wir mit dem KRZN eine Standortgarantie für das Rechenzentrum Mettmann verhandelt haben, so dass der Anpassungsbedarf zunächst überschaubar bleibt. Soviele im Rahmen der HH-Rede dazu, weitere Details können Sie dem TOP des heutigen Kreistages entnehmen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einen fachlichen Ausblick:

Das 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz steht vor der Tür. Mit einem neuen Ansatz versucht die Landesregierung den Gemeinden und Kreisen den Haushaltsausgleich zu erleichtern und führt im NKF das sog. „Wirklichkeitsprinzip“ ein. Bauliche Unterhaltung soll zukünftig investiv buchbar sein. Hierdurch soll der Haushaltsausgleich einfacher ermöglicht werden.

Begründet wird dieser Ansatz damit, dass die bauliche Unterhaltung Jahr für Jahr viele werterhaltende Aspekte aufweist, die einer Abschreibung entgegenlaufen. Dass damit das kaufmännische „Niederstwertprinzip“ abgelöst wird, wird noch viele zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbare Aspekte aufweisen. Ich räume ein, ich bin skeptisch. Bislang gehörte das „Vorsichtsprinzip“ zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Eine nähere Bewertung will ich erst vornehmen, wenn die Rahmenbedingungen klarer sind. Deutlich wird jetzt schon, dass es Auswirkungen auf unser Investitionsvolumen, damit auf unser Sachanlagevermögen und auf unsere Liquidität geben wird.

Zweiter Aspekt des Weiterentwicklungsgesetzes ist die Berücksichtigung eines globalen Minderaufwands von 1% gemessen an den Gesamtaufwendungen. Weil jedes Jahr Dinge passieren, die bei bester Planung nicht vorhersehbar sind und die zu verzögerten Ausgaben führen, soll dies jetzt pauschal in Ansatz gebracht werden können.

Ein Ansatz, den man als Umlageverband kritisch sehen muss, führt er fast zwangsläufig zu der Forderung der kreisangehörigen Städte zu Lasten der Haushaltsklarheit und -wahrheit nicht näher zu spezifizierende Minusbeträge einzuplanen. 6 Mio. €, die wir einsparen müssen, ohne benennen zu können, an welcher Stelle.

In Zeiten stagnierender und rückläufiger Sozialaufwendungen gibt es für diesen Minderaufwand durchaus Argumente. Was ist aber, wenn sich die Situation wieder ändert, wenn wir im Bereich der Sozialaufwendungen unter Druck geraten. Dann, meine Damen und Herren, vervielfältigt sich das Problem im Jahresabschluss und ein hoher Fehlbetrag droht. Ein Aspekt, den wir als Kreis ohne Ausgleichsrücklage kritisch bedenken müssen. Ich erinnere an meine obigen Ausführungen zum Stand unseres Eigenkapitals. Ein immer noch angemessener Eigenkapitalbestand, den es aber auch für die Zukunft zu bewahren gilt.

Wir werden daher darüber nachdenken müssen, zur Bewältigung dieses Risikos die Ausgleichsrücklage aus Jahresüberschüssen angemessen aufzufüllen. Zumindest in der Höhe, in der wir einen globalen Minderaufwand planen müssen oder wollen. Auch wenn das Thema noch viel Diskussionspotenzial bietet, will ich es bei diesen Ausführungen hierzu belassen.

Ich möchte der Dezernentenkollegin und den Dezernentenkollegen, deren Amtsleitungen und den Haushaltssachbearbeitern in den Fachämtern danken, dass sie im Aufstellungsprozess und bei den Dezernatsgesprächen den ansatzkritischen Weg der Kämmerei mitgegangen sind.

Zum Schluss bedanke ich mich im Besonderen bei Herrn Breitsprecher und Herrn Schölzel sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch in diesem Jahr wieder mit viel Herzblut und Arbeitseinsatz an einem städtefreundlichen Haushaltsentwurf 2019 gearbeitet haben. Im nächsten Jahr wird die Belastung für die Kämmerei nochmals deutlich zunehmen. Einige von Ihnen haben wahrscheinlich schon mitbekommen, dass wir mit SAP eine neue Finanzsoftware einführen werden; ein ambitionierter Prozess, da der nächste Haushalt – ein Doppelhaushalt 2020/2021 – bereits mit dem neuen Verfahren erzeugt werden soll. Also ein strammes Programm für die Zukunft.

In der Gegenwart wünsche ich Ihnen intensive Klausurtagungen und eine glückliche Hand bei Ihren Beratungen!